

---

# BGI 741

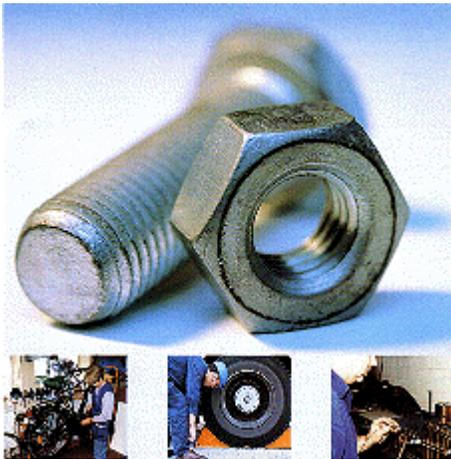
## Arbeitsschutz im Handwerksbetrieb

(bisher ZH 1/33)

Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaften

2004

---



### Vorwort

Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind unabdingbare Voraussetzungen für einen erfolgreich arbeitenden Handwerksbetrieb.

Unfälle und Erkrankungen durch die Arbeit führen zu Fehlzeiten, Betriebsstörungen, Qualitätsverlusten sowie Verlust des Ansehens des Unternehmens.

Die vorliegende Broschüre wendet sich an Sie als Unternehmer und Arbeitgeber und soll Ihnen helfen, Sicherheit und Gesundheitsschutz – im Folgenden unter dem Begriff "Arbeitsschutz" zusammengefasst – in die tägliche Arbeit einzubeziehen.

Die Broschüre soll für Sie

- Ratgeber zur Beantwortung häufig gestellter Fragen,
- Entscheidungshilfe zur Wahl der Form der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung Ihres Betriebes und
- Hilfsmittel zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen

sein.

# 1 Organisation des Arbeitsschutzes im Handwerksbetrieb

## 1.1 Was bedeutet es "Unternehmer" zu sein?

### Wer ist Unternehmer?

Als Unternehmer wird derjenige benannt, für dessen Rechnung das Unternehmen arbeitet und dem das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil gereicht (s. a. § 136 SGB VII).

Bei der Existenzgründung steht der künftige Unternehmer eines Handwerksbetriebes vor einer Fülle von Aufgaben, die es zu lösen gilt.

Anders als im Mittel- oder Großbetrieb mit ausgeprägten Organisationsstrukturen, ist er der zentrale Punkt des Unternehmens. Er trifft damit in aller Regel auch alleinige Entscheidungen im Betrieb.

Die Zugehörigkeit des Betriebes zum Handwerk wird nicht durch die Betriebsgröße, die Zahl der Beschäftigten oder durch die Umsatzhöhe bestimmt, sondern dieser muss handwerksmäßig betrieben, das Gewerbe in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführt und damit der Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen sein.

Selbstständige Handwerker des gleichen Handwerks in einem Bezirk können sich zu einer Handwerksinnung zusammenschließen. In einem Stadt- oder Landkreis bilden die Innungen die Kreishandwerkerschaft. In den Bundesländern vertreten die Landesfach- bzw. Landesinnungsverbände die fachlichen Interessen der einzelnen Handwerksberufe. Auf Bundesebene können die Innungen sich zu einem Bundesinnungsverband oder handwerklichen Zentralfachverband zusammenschließen. Die Bundesinnungsverbände/Zentralfachverbände bilden wiederum die Bundesvereinigung der Fachverbände des Deutschen Handwerks (BFH).

Die Handwerkskammern beraten die Betriebe u.a. in betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen sowie in rechtlichen Fragen. Sie führen die Handwerksrolle, überwachen die Berufsbildung und vertreten die Interessen des Handwerks in der Öffentlichkeit. Die Handwerkskammern sind im Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) zusammengeschlossen.

Die Handwerkskammern und Zentralfachverbände sowie wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen bilden den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit Sitz in Bonn. Der ZDH vertritt die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber Bundestag, Bundesregierung und allen zentralen Behörden sowie im Rahmen der EU und internationaler Gremien.

Weitere Informationen enthalten:  
Handwerksordnung; HGB; BGB; SGB.

## **Welche Grundpflichten hat der Unternehmer im Arbeitsschutz?**

Der Unternehmer hat zahlreiche Pflichten hinsichtlich des Arbeitsschutzes, die sich aus seiner Garantenstellung und damit aus seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten ergeben. Sie sind insbesondere enthalten

- im Arbeitsschutzgesetz,
- im Sozialgesetzbuch,
- in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und den
- sonstigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung).

Durch den Unternehmer sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen und eine wirksame erste Hilfe sicherzustellen. Er muss den Arbeitsschutz sowie die menschengerechte Gestaltung der Arbeit in seine Unternehmensführung einbeziehen. Es ist notwendig, diese Maßnahmen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erforderlichenfalls an veränderte Gegebenheiten anzupassen.

Das Arbeitsschutzniveau hängt dabei wesentlich von den Fachkenntnissen und der Einstellung des Unternehmers ab.

Er darf keine sicherheitswidrigen Anweisungen erteilen und seinen Mitarbeitern keine Kosten auferlegen, die sich aus Maßnahmen zum Arbeitsschutz bzw. aus der Erfüllung von Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Weitere Informationen enthalten:

ArbSchG; SGB; BGB; HGB; ASiG; StGB; OWiG; BetrSichV; BGV A1.

## **1.2 ... was der Unternehmer von der gesetzlichen Unfallversicherung wissen sollte ...**

### **Warum "gesetzliche Unfallversicherung"?**

Das Risiko, bei der Arbeit durch einen Unfall verletzt zu werden, ist in den zurückliegenden Jahren stetig zurückgegangen. Falls es trotzdem zu einem Arbeitsunfall oder zu einer Berufskrankheit kommt, müsste der Unternehmer haften. Seine Haftpflicht wird jedoch seit 1884 durch eine gesetzliche Unfallversicherung abgelöst.

Ihre Besonderheit ist, dass

- die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention),
- die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten (Rehabilitation) und
- die Gewährung von Leistungen (z.B. Renten)

in einer Hand liegen.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für das Handwerk sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften.

### **Welcher Berufsgenossenschaft gehört meine Firma an?**

- Für jedes Unternehmen ist eine gewerbliche Berufsgenossenschaft zuständig, soweit nicht eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder ein Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zuständig ist.
- Die Berufsgenossenschaften sind nach Branchen gegliedert (z.B. Metall, Bau und Einzelhandel).
- Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach Art und Gegenstand des Unternehmens.
- Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Unternehmens.
- Spätestens eine Woche nach Eröffnung des Unternehmens muss sich der Unternehmer bei der Berufsgenossenschaft anmelden.
- Änderungen im Unternehmen (z.B. des Gewerbezweiges) sind innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft.

### **Wie sind die Berufsgenossenschaften organisiert und wie erfolgt die Finanzierung?**

Die Berufsgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie verwalten sich selbst. Sie verfügen über eine Organisationsstruktur, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen in den Entscheidungsgremien vertreten sind.

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Beiträge der Unternehmer, für die Arbeitnehmer tätig sind.

Die Arbeitnehmer zahlen keine Beiträge.

Berufsgenossenschaften sind nicht gewinnorientiert. Im Rahmen des Umlageverfahrens erheben sie nur den Beitrag, den sie für ihren gesetzlichen Auftrag benötigen.

Die Beitragshöhe ergibt sich nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres aus

- dem Arbeitsentgelt der Beschäftigten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das steuerpflichtige Bruttoentgelt bis zu einem Höchstbetrag, der in der Satzung der Berufsgenossenschaft festgelegt ist.
- den Gefährdungsrisiken der Beschäftigten. Entsprechend diesen Risiken sind die einzelnen Gewerbszweige Gefahrklassen zugeordnet, die in einem Gefahrtarif zusammengestellt sind.
- einem Beitragsfuß, der sich aus dem Finanzbedarf und dem Arbeitsentgelt ergibt.

Darüber hinaus werden je nach Zahl und Schwere (Kosten) der jeweiligen Versicherungsfälle Zuschläge auferlegt oder Nachlässe bewilligt. Die Vermeidung von Risiken und Versicherungsfällen hat somit direkten Einfluss auf die Beitragshöhe.

Einzelheiten zur Organisation Ihrer Berufsgenossenschaft, zum Gefahrarif, zur Veranlagung Ihres Unternehmens und zur Beitragserhebung finden Sie im Informationsmaterial und in der Satzung Ihrer Berufsgenossenschaft.

### **Welcher Versicherungsschutz besteht?**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

- Arbeitsunfälle;  
Unfälle, die sich infolge einer versicherten Tätigkeit ereignen, d.h. im Wesentlichen: bei der Arbeit, auf damit zusammenhängenden Wegen sowie auf dem unmittelbaren Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit.
- Berufskrankheiten;  
Krankheiten, die infolge einer versicherten Tätigkeit entstanden und in der Liste der Berufskrankheiten (Anlage zur BKV) aufgeführt sind. Darüber hinaus können auch andere Erkrankungen anerkannt werden, wenn nach neuen Erkenntnissen die Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

Für absichtlich herbeigeführte Schäden sowie für Unfälle, die wesentlich auf Trunkenheit oder private Tätigkeiten zurückzuführen sind, besteht kein Versicherungsschutz.

### **Wer ist versichert?**

Versichert ist jeder, der in einem Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnis steht

- ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Familienstand, Nationalität oder Einkommen,
- sowohl bei einer ständigen, als auch bei einer vorübergehenden Tätigkeit.

Darüber hinaus erstreckt sich der Versicherungsschutz auf weitere Personengruppen und Tätigkeiten, beispielsweise Heimarbeiter, Personen im Auslandseinsatz, Retter, Blutspender usw.

### **Ist der Unternehmer versichert?**

Unternehmer können sich bei der Berufsgenossenschaft freiwillig versichern lassen. Bei einigen Berufsgenossenschaften sind sie kraft Satzung pflichtversichert.

### **Wie wirkt die Berufsgenossenschaft beim Arbeitsschutz mit?**

Die Aufgaben der Berufsgenossenschaften kann man kurz mit dem Satz umschreiben:

"Mit allen geeigneten Mitteln vorbeugen – heilen – helfen!"

Vorbeugen aber heißt, dass die Berufsgenossenschaften mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe zu sorgen haben. Sie haben die Durchführung der Maßnahmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten dabei zu beraten. Heute steht die Beratung an erster Stelle, z.B.

- vor Einrichtung von Betriebsstätten und Anlagen,
- vor Anschaffung von Maschinen,
- beim Umgang mit Gefahrstoffen,
- bei der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Im Rahmen der Überwachung kann die Berufsgenossenschaft Maßnahmen anordnen, die von den Unternehmern und Beschäftigten umzusetzen sind.

Eine Nichtbefolgung von angeordneten Maßnahmen kann das Leben und die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter gefährden!

### **Wie wirkt die Berufsgenossenschaft bei der Aus- und Fortbildung mit?**

Die Berufsgenossenschaften sorgen auch für die Aus- und Fortbildung der Personen, die in den Unternehmen mit der Durchführung der o. g. Maßnahmen betraut sind.

Die Aus- und Weiterbildung ist ein weiteres Leistungsspektrum der Berufsgenossenschaften.

Ihre Berufsgenossenschaft informiert Sie gern über die für Sie und Ihre Mitarbeiter geeigneten Veranstaltungen.

### **Was ist zu veranlassen, falls dennoch ein Unfall passiert?**

Falls trotz aller Maßnahmen zum Schutze der Mitarbeiter ein Unfall geschieht, ist zunächst erste Hilfe zu leisten und die ärztliche Versorgung des Betroffenen sicherzustellen.

Soweit ein Arbeitsunfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen oder den Tod des Versicherten zur Folge hat, ist eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft zu erstatten. Dafür gibt es einen speziellen Vordruck (Formular).

Tödliche Unfälle, besonders schwere Unfälle und Massenunfälle (ab vier Personen) sind der Berufsgenossenschaft darüber hinaus sofort fernmündlich zu melden.

Tödliche Unfälle sind der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Eine Kopie der Unfallanzeige ist an das Gewerbeaufsichtsamt/Amt für Arbeitsschutz zu senden.

Weitere Informationen enthalten:

ArbSchG; SGB; BGV A1; Satzung der Berufsgenossenschaft; BKV

## 1.3 ... was der Unternehmer bei der Betriebsgründung organisatorisch regeln sollte ...

### **Welche Maßnahmen zur ersten Hilfe sind zu treffen?**

Die erste Hilfe ist als "Nothilfe" zu verstehen, die Personen nach einem Unfall zuteil wird, bevor die ärztliche Versorgung eintritt. Sie ist ein wichtiges Glied in der "Rettungskette" (Sofortmaßnahmen und Notruf, erste Hilfe, Rettungsdienst, Krankenhaus).

Zur Gewährleistung der ersten Hilfe ist es notwendig, dass neben dem ausgebildeten Personal die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel zur ersten Hilfe und zur Rettung von Personen zur Verfügung stehen.

Der Unternehmer muss seinen Mitarbeitern in geeigneter schriftlicher Form (z.B. durch Aushänge) Hinweise über die erste Hilfe, Notrufe, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen, Erste-Hilfe-Personal sowie über die nächsterreichbaren Ärzte und anzufahrende Krankenhäuser geben. Diese Hinweise sind aktuell zu halten.

Es ist notwendig, dass die Ersten-Hilfe-Leistungen dokumentiert werden (z.B. im Verbandbuch). Sie sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und vertraulich zu behandeln.

### **Was muss den Beschäftigten bekannt sein?**

Im Betrieb vorhanden und bei allen Beschäftigten bekannt sein müssen:

- wo befindet sich der Aushang "Anleitung zur ersten Hilfe" mit Adressen, Rufnummern von Rettungsdienst, Notarzt und Krankenhaus,
- von wo wird der Alarm ausgelöst (in einzelnen Fällen genügen auch schon Fernsprechanschluss mit Notrufnummer),
- wer sind die Ersthelfer,
- wo befinden sich Verbandkasten, Krankentrage usw. und
- welche Rettungswege (Kennzeichnung) werden benutzt?

### **Wer führt die ärztliche Versorgung durch?**

Im Rahmen seiner Möglichkeiten sollte der Unternehmer darauf hinwirken, dass der Verunfallte einem Durchgangsarzt vorgestellt wird. Bei Vorliegen einer Augen- oder Hals-, Nasen-, Ohrenverletzung sollte der Verletzte dem nächsterreichbaren Facharzt vorgestellt werden.

## **Welche Einrichtungen und Sachmittel sind notwendig?**

Der Unternehmer muss prüfen

- Ist die unverzügliche Herbeirufung der notwendigen Hilfe durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen gesichert?
- Steht das Erste-Hilfe-Material in ausreichender Anzahl zur Verfügung, ist es schnell erreichbar, leicht zugänglich und in geeigneten Behältnissen gegen schädliche Einflüsse geschützt?
- Wird es rechtzeitig ergänzt bzw. erneuert?
- Sind entsprechend der betrieblichen Verhältnisse Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel vorhanden und einsatzbereit?
- Ist aufgrund der Betriebs- oder Baustellengröße ein Sanitätsraum erforderlich und vorhanden?

## **Welche personellen Anforderungen bestehen?**

Unzureichende Erste-Hilfe-Maßnahmen und fehlende Ersthelfer können bei Unfällen schwere Auswirkungen haben. Wirksam helfen kann nur derjenige, der in "erster Hilfe" ausgebildet ist.

Der Unternehmer hat deshalb:

- bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten einen Ersthelfer,
- bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
  - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %
  - in sonstigen Betrieben 10 %

auszubilden und einzusetzen.

Die Ausbildung zum Ersthelfer werden z.B. vom Arbeiter-Samariter-Bund Deutschlands, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser Hilfsdienst, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und weiterer von der Berufsgenossenschaft anerkannter Stellen zur Ausbildung in erster Hilfe durchgeführt. Eine Fortbildung ist im Abstand von 2 Jahren erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft.

## **Welche Maßnahmen hinsichtlich besonderer Gefahren sind zu planen?**

Der Unternehmer hat Vorkehrungen zu frühzeitigen Schutzmaßnahmen zu treffen, wenn Mitarbeiter unmittelbaren erheblichen Gefährdungen ausgesetzt sind oder sein können. Dazu gehört auch die umfassende Unterrichtung und Befähigung der Mitarbeiter zur Gefahrenabwendung und zur Schadensbegrenzung.

Den Mitarbeitern muss es möglich sein, sich im Gefahrfall durch sofortiges Verlassen der Arbeitsstätte in Sicherheit zu bringen.

Die Notfallmaßnahmen betreffen sowohl den Fall des Entstehens von Bränden, von Explosionen, des unkontrollierten Austretens von Gefahrstoffen oder von sonstigen gefährlichen Störungen des Betriebsablaufes.

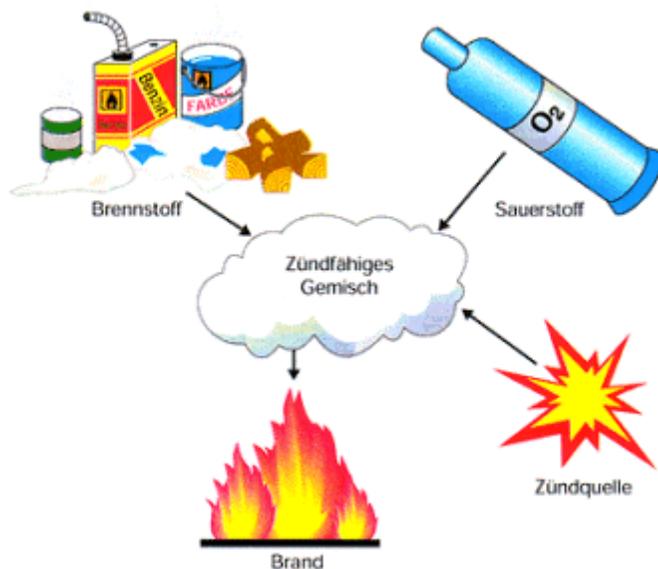
Weitere Informationen enthalten:  
BGV A1; ArbStättV; ASR 39/1,3

### Welche Maßnahmen sind im vorbeugenden Brandschutz zu treffen?

Brände entstehen, wenn drei Dinge gleichzeitig vorhanden sind:

- entzündlicher, brennbarer Stoff (Brennstoff),
- wirksame Zündquelle (Energie),
- Sauerstoff (Luft).

Unzureichende Brandschutzmaßnahmen sowie mangelnde Kenntnisse in der Brandbekämpfung können Menschen und Sachwerte gefährden.



### Bild 1-1: Voraussetzungen für Verbrennungsvorgänge

Prüfen Sie:

- Sind leicht entzündliche/brennbare Stoffe vorhanden?
- Wie werden diese Stoffe gelagert?
- Sind Zündquellen vorhanden und ist eine Brandentstehung möglich? Zu einer Entzündung kann es u.a. durch offene Flammen, heiße Oberflächen, Schweißfunken, mechanische Funken, elektrische Funken oder elektrostatische Aufladung kommen.
- Können explosive Gas-Luft-Gemische entstehen?
- Sind geeignete und ausreichende Feuerlöschrichtungen vorhanden?
- Sind die Feuerlöscher einsatzbereit und werden sie regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) geprüft?

- Sind alle Mitarbeiter mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut?
- Ist für den Brandfall ein Alarmplan aufgestellt?
- Ist eine Sicherheitskennzeichnung vorhanden?
- Sind die Rettungswege gekennzeichnet und werden sie freigehalten?
- Werden Zufahrten für die Feuerwehr freigehalten?

Weitere Informationen enthalten:

BGV A1; ArbStättV; GefStoffV; BGR 133; BGI 560.

### **Welche persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) muss der Unternehmer zur Verfügung stellen und was ist bei Beschaffung zu beachten?**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass geeignete PSA den Mitarbeitern in ausreichender Anzahl für die Tätigkeit am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Zu den PSA gehören insbesondere

- Kopfschutz,
- Gesichtsschutz (z.B. Schutzbrille),
- Handschutz,
- Körperschutz,
- Fußschutz,
- Gehörschutz,
- Atemschutz,
- Schutz gegen Absturz.

### **Was ist vor dem Einsatz von PSA zu beachten?**

- PSA nur einsetzen, wenn alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr ausgeschöpft sind, aber noch Restrisiken verbleiben.
- Arbeitsplatzbezogene Ermittlung der Gefährdung durchführen und danach Auswahl entsprechender PSA treffen.
- In Betriebsanweisungen den Einsatz und die Auswahl von PSA vorgeben.
- Bei bestimmten PSA (z.B. Atemschutz) die Eignung der Mitarbeiter arbeitsmedizinisch feststellen lassen.
- Bei der Auswahl von PSA den Mitarbeiter einbeziehen.
- Die Mitarbeiter in den bestimmungsgemäßen Gebrauch der PSA einweisen.

### **Die Mitarbeiter zum Tragen von PSA motivieren:**

- Sichere Gewohnheiten schaffen!
- Mögliche Folgen bei Nichtbenutzung deutlich machen!
- Sicherheitswidriges Verhalten nicht dulden!
- Selbst mit gutem Beispiel vorangehen!

### **Worauf sollte bei Auswahl und Beschaffung von PSA geachtet werden?**

- GS-/CE-Kennzeichnung,
- gute Schutzwirkung, geringe Belastung und Behinderung,
- geringes Gewicht, gute Hautverträglichkeit,
- guter Tragekomfort, gute Passform,
- leichte Reinigung, geringer Verschleiß.

### **Was sollte beim Einsatz von PSA beachtet werden?**

- Bestimmungsgemäße Benutzung durch die Mitarbeiter.
- Ob Schutzwirkung erreicht wird.
- Dass die PSA keine Gefährdung für den Benutzer oder für Dritte darstellen.
- Pflegerischer Umgang mit PSA, schadhafte PSA aussondern, rechtzeitig Ersatz beschaffen.

Weitere Informationen enthalten:

BGV A1; BGR 189 bis 201; BGI 673; BGI 693; PSA-BV

## **1.4 ... die Arbeit mit den Mitarbeitern, die Fürsorgepflicht des Unternehmers ...**

Jeder Unternehmer trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter bei der Arbeit. Sein Vorbild ist Voraussetzung für ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten der Beschäftigten.

### **Wie wählen Sie Ihre Mitarbeiter aus und wie motivieren Sie diese?**

Bei der Auswahl seiner Mitarbeiter wird der Unternehmer selbstverständlich Wert auf die fachliche Eignung und somit auf eine qualitätsgerechte Arbeitsausführung legen.

Aufgrund oftmals wechselnder Arbeitsbedingungen ist es für ihn wichtig, sich jederzeit auf seine Mitarbeiter verlassen zu können; auch darauf, dass sie sich sicherheits- und gesundheitsgerecht verhalten.

Deshalb sollte der Grundsatz gelten: "Der richtige Mann am richtigen Platz!"

Stellen Sie sich deshalb folgende Fragen:

- Sind die Mitarbeiter für die Tätigkeit gesundheitlich, körperlich und geistig geeignet?
- Sind sie für spezielle Aufgaben (z.B. Umgang mit Gabelstaplern und Hebebühnen) ausgebildet?
- Sind sie fachspezifisch unterwiesen und beauftragt worden?
- Müssen Beschäftigungsbeschränkungen (z.B. bei Frauen und Jugendlichen) beachtet werden?
- Werden die Mitarbeiter bei der Tätigkeit unter- oder überfordert?
- Bestehen bei ausländischen Mitarbeitern Verständigungsprobleme?
- Haben die Mitarbeiter überhaupt die Möglichkeit, sich sicherheits- und gesundheitsgerecht zu verhalten?
- Können Ihre Mitarbeiter Verletzungs- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz und bei der Arbeitsausführung erkennen?
- Sind Ihre Anweisungen und Informationen umfassend und ausreichend?
- Nehmen Sie Hinweise zur Sicherheit und Gesundheit von Ihren Mitarbeitern ernst?
- Suchen Sie die Fehler nicht nur bei anderen, sondern auch bei sich selbst?
- Werden erkannte Mängel umgehend abgestellt oder stillschweigend geduldet?
- Sprechen Sie einzelne Mitarbeiter bei sicherheitswidrigem Verhalten an und wie werden sie motiviert (Arbeit mit Lob und Tadel)?
- Kontrollieren Sie die Beachtung von gegebenen Weisungen?
- Lassen Sie richtige Arbeits- und Verhaltensweisen einüben?
- Arbeiten die Mitarbeiter stets aufmerksam, konzentriert und umsichtig?
- Sind materielle Voraussetzungen erfüllt, um Arbeitsschutzanforderungen umsetzen zu können (z.B. geeignete PSA, sicherheitstechnische Einrichtungen u.a.)?

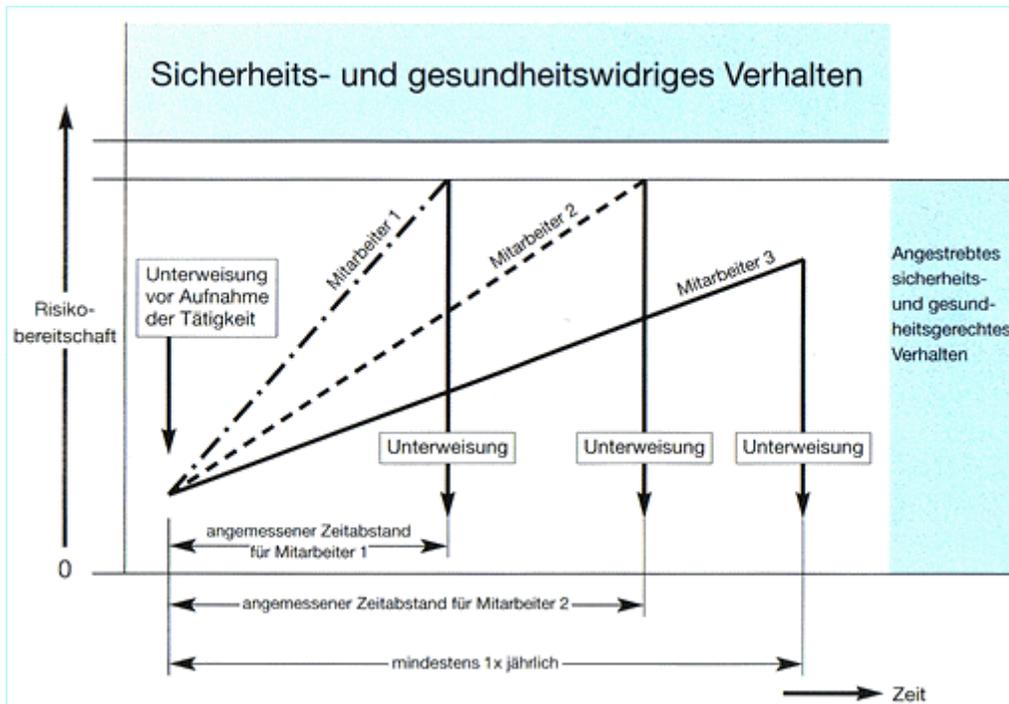
Die richtige Mitarbeiterauswahl ist eine wichtige Unternehmernaufgabe und eine Voraussetzung, um Unfallrisiken und Gesundheitsgefahren zu minimieren.

### **Wann sind Unterweisungen erforderlich?**

Das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebssicherheitsverordnung und Unfallverhütungsvorschriften verpflichten den Arbeitgeber, die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ausreichend und angemessen zu unterweisen:

- bei Einstellung oder Umsetzung,
- vor jeder neuen Tätigkeit bzw. Änderung der Arbeitsaufgabe,
- bei neuen Verfahren, neuen Arbeitsstoffen,
- in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich,

- bei besonderen Gefährdungen (z.B. Arbeiten im Fremdbetrieb oder auf Baustellen, vor Instandhaltungsarbeiten),
- bei aktuellem Anlass (z.B. Unfall, Beinahe-Unfall),
- bei Erkennen von unsicherem Verhalten und bei Rückfragen von Mitarbeitern.



**Bild 1-2: Unterweisungen: Wie oft?**

**Worüber ist zu unterweisen?**

- Arbeitsverfahren, Maschinen, Werkzeuge,
- Werkstoffe, Arbeitsstoffe, Hilfsstoffe,
- Umgang mit Gefahrstoffen,
- benachbarte Arbeitsplätze,
- Transport, Verkehr, Lagern,
- Brand- und Explosionsgefahren,
- notwendige Schutzmaßnahmen,
- Befolgen von Arbeitsanweisungen,
- sichere Arbeitsweisen,
- Wirksamkeit von Sicherheitseinrichtungen,
- Benutzen von geeigneten PSA,
- Erste-Hilfe-Maßnahmen, -Einrichtungen,
- Brandschutzmaßnahmen und -einrichtungen,
- Bergungs- und Rettungsmaßnahmen.

## Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Unterweisung

Sie ist eine Methode zur Vermittlung von

- **Wissen** (Information)
- **Können** (Fertigkeit) und
- **Wollen** (Motivation)

als Voraussetzungen für  
**sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten.**

### **Bild 1-3: Was soll durch Unterweisung vermittelt werden?**

#### **Wie soll unterwiesen werden?**

- Gefahren umfassend, verständlich und möglichst "vor Ort" aufzeigen,
- Sicherheitseinrichtungen erläutern,
- sichere Arbeitsweisen aufzeigen, begründen und wenn möglich "vormachen",
- Verständnis durch Hinterfragen feststellen und "Mitdenken" fördern,
- Anweisungen verdeutlichen und begründen.

Die Vorbildwirkung und Glaubwürdigkeit des Unternehmers sind für die Unterweisung seiner Mitarbeiter und damit für ihr sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten bedeutsam.

Weitere Informationen enthalten:

ArbSchG; JArbSchG; BetrSichV; BGV A1; BGI 527.

#### **Welche Pflichten kann der Unternehmer auf seine Mitarbeiter übertragen?**

Der Unternehmer kann grundsätzlich alle Pflichten auf Mitarbeiter übertragen, die ihn als Inhaber des Betriebes betreffen, insbesondere auch Weisungs- und Verfügungsrechte. Dem Unternehmer verbleibt aber in jedem Falle die "Oberaufsicht".

Personen, denen Pflichten übertragen werden sollen, müssen zuverlässig und fachlich geeignet sein. Sie müssen mit der Übertragung einverstanden sein. Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Sicherheitsbeauftragten sollen keine Unternehmerpflichten übertragen werden.

Die Übertragung von Pflichten erfolgt durch eine zweiseitige rechtsgeschäftliche und schriftliche Willenserklärung des Unternehmers und des Mitarbeiters, z.B. im Arbeitsvertrag, durch Einzelauftrag oder in der Stellenbeschreibung. In jedem Fall soll eine Pflichtenübertragung schriftlich bestätigt werden.

**Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten**  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 OWiG, § 15 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII)

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
werden für den Betrieb/die Abteilung\*) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

der Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der Firma)

die dem Unternehmer hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

- Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten\*)
- Anordnungen und sonstige Maßnahmen zu treffen\*)
- eine wirksame erste Hilfe sicherzustellen\*)
- arbeitsmedizinische Untersuchungen oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen zu veranlassen\*)

soweit ein Betrag von \_\_\_\_\_ Euro nicht überschritten wird.\*)

Dazu gehören insbesondere: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Unternehmers \_\_\_\_\_ Unterschrift des Verpflichteten

\*) Nichtzutreffendes streichen

**Bild 1-4: Mustervordruck zur Pflichtenübertragung**

## **Welche Pflichten haben Mitarbeiter?**

Der Unternehmer trägt im Betrieb die Gesamtverantwortung. Aber auch alle Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen, zu unterstützen.

Für die Beschäftigten folgt daraus:

- Gefährdungen für sich selbst, für Kollegen sowie für Dritte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu vermeiden,
- Arbeitsmittel und Sicherheitseinrichtungen nur bestimmungsgemäß zu verwenden,
- zur Verfügung gestellte geeignete PSA zu benutzen,
- Anordnungen des Unternehmers und der Vorgesetzten zu befolgen,
- Mängel, die nicht selbst beseitigt werden können, dem Vorgesetzten zu melden,
- ein sicheres und gesundheitsbewusstes Verhalten zu zeigen, aktiv mitzuwirken (z.B. durch Verbesserungsvorschläge) und den Unternehmer beim Arbeitsschutz zu unterstützen.

Weitere Informationen enthalten:

BGB; HGB; ArbSchG; SGB; BGV A1 und weitere Unfallverhütungsvorschriften.

## **Welche Beschäftigungsbeschränkungen sind zu berücksichtigen?**

Für bestimmte Personengruppen sind dem Unternehmer durch den Gesetzgeber besondere Fürsorgepflichten auferlegt worden, z.B. für Jugendliche oder werdende bzw. stillende Mütter. Dazu gehören insbesondere:

- Einschränkung hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsablauf,
- Einschränkungen bei körperlicher Belastung,
- Beschäftigungsverbote.

Erfragen Sie bitte nähere Einzelheiten bei Ihrem zuständigen Amt für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsichtsamt.

Weitere Informationen enthalten:

JArbSchG; MuSchG; KindArbSchV; GefStoffV; StrlSchV; RöV; ArbSchG; SGB.

## **Wann ist der Einsatz von Sicherheitsbeauftragten erforderlich und welche Aufgaben hat er zu erfüllen?**

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen sind in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Die erforderliche Anzahl ergibt sich aus der BGV A1.

Die Sicherheitsbeauftragten müssen schriftlich bestellt sein und ausgebildet werden, z.B. bei der Berufsgenossenschaft.

Sicherheitsbeauftragte arbeiten ehrenamtlich. Sie sind Ansprechpartner der Mitarbeiter und sollen Vorbild im arbeitsschutzgerechten Verhalten sein. Sie übernehmen zwar keine Verantwortung im Betrieb, sollen aber zur Unterstützung des Unternehmers

- mitdenken,
- mitsorgen,
- hinweisen und
- informieren.

Unabhängig von der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten muss jeder Handwerksbetrieb betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut werden (siehe Abschnitt 3).

Weitere Informationen enthalten:  
ArbSchG; SGB; BetrSichV; BGV A1

## **1.5 ... weitere organisatorische Regelungen, die im Betriebsalltag erforderlich sind ...**

### **Welche Vorschriften und Regelungen sind den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben?**

Der Unternehmer hat den Mitarbeitern die für das Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle zugänglich zu machen.

Weiterhin müssen Mitarbeiter, die mit der Durchführung von Maßnahmen betraut sind, die für ihren Zuständigkeitsbereich geltenden Vorschriften und Regeln zur Verfügung gestellt bekommen.

Aushangpflichtige Gesetze sind (Stand August 2002): Arbeitszeitgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Beschäftigtenschutzgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (arbeitsrechtliche Vorschriften), Jugendarbeitsschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung, Ladenschlussgesetz, Mutterschutzgesetz und SGB VII (Auszug).

### **Was ist bei "gefährlichen Arbeiten" zu beachten?**

Ist die Benutzung eines Arbeitsmittels mit einer besonderen Gefährdung für die Sicherheit oder Gesundheit von Beschäftigten verbunden oder gehen sie vom Arbeitsverfahren aus, hat der Unternehmer wirksame Maßnahmen zu treffen.

Er muss insbesondere Mitarbeiter auswählen, die fachlich, körperlich und geistig dafür geeignet sind.

Werden diese Arbeiten von mehreren Personen ausgeführt, muss eine zuverlässige mit der Arbeit vertraute Person die Aufsicht führen. Bei Alleinarbeit müssen darüber hinaus geeignete technische oder organisatorische Personenschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Zu den wichtigen Sicherheitsmaßnahmen gehört, dass diese Arbeiten nur den hierzu beauftragten Personen vorbehalten bleiben und eine angemessene Unterweisung erfolgt.

## Was sind Betriebsanweisungen?

Betriebsanweisungen sind Anweisungen und Angaben, die der Unternehmer als Betreiber bzw. Verwender von Maschinen, Anlagen, Arbeitsverfahren, Stoffen usw. für seine Beschäftigten mit dem Ziel gibt, Unfälle und Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

Betriebsanweisungen für die bei der Arbeit benutzten Arbeitsmittel müssen Angaben über die Einsatzbedingungen, über absehbare Betriebsstörungen und über die bezüglich der Benutzung des Arbeitsmittels vorliegenden Erfahrungen enthalten.

Mündliche Anweisungen von Vorgesetzten erfüllen nicht die Anforderungen an eine Betriebsanweisung.

Eine Abgrenzung besteht zu Betriebsanleitungen bzw. Gebrauchsanweisungen der Hersteller. Auch andere Anweisungen (z.B. Aufbauanleitungen, Montageanleitungen) erfüllen nur bedingt die Anforderungen an eine Betriebsanweisung.

- Betriebsanweisungen enthalten Informationen zum Schutz der Mitarbeiter.
- Betriebsanweisungen vermitteln Verhaltensregeln für die Mitarbeiter.
- Betriebsanweisungen müssen vor Aufnahme der Tätigkeit den Beschäftigten durch Unterweisung nahe gebracht werden.
- Das Nichtbefolgen von Betriebsanweisungen kann Konsequenzen zur Folge haben.

Betriebsanweisungen sind immer dann erforderlich, wenn Gefährdungen der Mitarbeiter durch zwangsläufig wirkende technische Maßnahmen (z.B. sichere Konstruktionen, Verkleidungen, Verwendung ungefährlicher Stoffe) nicht oder nicht vollständig verhindert werden können. Sie enthalten Vorgaben für ein sicherheitsgerechtes Verhalten der Mitarbeiter.

- Betriebsanweisungen sind nach der Beurteilung der Arbeitsbedingungen für einen Arbeitsplatz, in einem Arbeitsbereich oder für ein Arbeitsverfahren zu erstellen.
- Betriebsanweisungen müssen immer dann erarbeitet werden, wenn spezielle UVVen oder staatliche Vorschriften (z.B. GefStoffV) dies vorschreiben oder wenn sonst Bedarf besteht.
- Betriebsanweisungen legen das sicherheitsgerechte Verhalten der Mitarbeiter fest.
- Beziehen Sie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt und den Betriebsrat bei der Erarbeitung von Betriebsanweisungen ein.

Betriebsanweisungen sollen

- klare und eindeutige Formulierungen beinhalten,
- objekt- und adressatbezogen sein,
- praktikabel und handhabbar sein,
- einheitlich gestaltet werden,
- im Umfang eine DIN A4-Seite nicht überschreiten,
- in geeigneter Form bekannt gegeben werden, z.B. durch Unterweisung und Aushang am Arbeitsplatz.

## Was sind Betriebsanleitungen?

Betriebs- bzw. Gebrauchsanleitungen enthalten Angaben des Herstellers von Arbeitsmitteln, Anlagen, Einrichtungen, aber auch von Stoffen oder Zubereitungen.

Sie beinhalten in der Regel Hinweise zum sachgerechten, bestimmungsgemäßen und sicheren Betreiben bzw. Verwenden.

Die Beachtung von Betriebsanleitungen und ihre Berücksichtigung bei der Erarbeitung von Betriebsanweisungen bedeutet Gewährleistung der Produktsicherheit und vermeidet arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren.

Weitere Informationen enthalten:

BGV A1; BGI 578; GefStoffV; BetrSichV; GPSGV

	BETRIEBSANWEISUNG	Nr.	
1.	ANWENDUNGSBEREICH		
2.	GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
3.	SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
4.	VERHALTEN BEI STÖRUNGEN		
5.	VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE		
6.	INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG		
7.	FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG		
Datum:		Unterschrift:	

**Bild 1-5: Beispiel für eine einheitliche Gestaltung von Betriebsanweisungen – orange (Gefahrstoffe) – blau (Maschinen)**

## 1.6 ... der Einsatz der Mitarbeiter im Fremdbetrieb und auf der Baustelle

...

### Was muss der Unternehmer organisatorisch vor dem Einsatz planen?

Zur Erledigung von Arbeitsaufträgen entsendet das Handwerksunternehmen oftmals Mitarbeiter in Fremdbetriebe mit unbekanntem Arbeitsbedingungen.

Daraus ergeben sich Ursachen für eine Gefährdung, z.B.

- wechselnde Arbeitsbedingungen,
- unbekannte Betriebsgefahren,
- unbekannte betriebliche Organisationsformen,
- unbekannte Ansprechpartner,
- Verständigungs- und Koordinationsprobleme bzw. mangelnde Unterstützung zur Lösung plötzlicher Problemsituationen.

Die Erledigung der Arbeitsaufträge muss deshalb gründlich vorbereitet werden.

Empfehlung:

- betriebliche Verhältnisse im Fremdbetrieb erfragen,
- über Betriebsorganisation im Fremdbetrieb informieren,
- Sicherheitsorganisation erklären lassen,
- Ansprechpartner nennen lassen,
- Arbeitsstelle besichtigen, vor Ort kundig machen,
- bei Unklarheiten nachfragen,
- dem Mitarbeiter Koordinator vorstellen,
- geeignete Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen,
- sicherheitstechnischen Zustand prüfen (z.B. Prüfplakette),
- geeignete Mitarbeiter auswählen (Qualifikation),
- Aufsichtführenden einsetzen,
- Einweisung/Unterweisung der Mitarbeiter entsprechend den Bedingungen im Fremdbetrieb,
- falls erforderlich Erlaubnisscheine oder Freigaben einholen,
- spezielle Regelungen treffen, z.B. Betriebsanweisungen,
- Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen regelmäßig kontrollieren,
- Einhalten der Abmachungen kontrollieren.

## **Welche Vertragsformen sind möglich?**

Der Einsatz der Mitarbeiter erfolgt im Wesentlichen

- im Rahmen von Werkverträgen,
- durch Arbeitnehmerüberlassungsverträge.

## **Was ist für einen Werkvertrag kennzeichnend?**

- Vereinbarung über das Erbringen vertraglich festgelegter Leistungen (z.B. Herstellen eines Produktes).
- Unternehmerische Eigenverantwortlichkeit liegt beim Auftragnehmer (z.B. Durchführung einer Montage).
- Weisungsrecht des Auftragnehmers gegenüber seinen im Betrieb des Auftraggebers tätigen Mitarbeitern bleibt bestehen.
- Unternehmerrisiko trägt der Auftragnehmer.
- Die Vergütung richtet sich nach vereinbarten Ergebnissen.

Der Auftragnehmer hat die unternehmerische Eigenverantwortung und die Dispositionsfreiheit, trägt aber auch das Unternehmerrisiko (z.B. Gewährleistungspflicht). Er bleibt auch verantwortlich für den Arbeitsschutz seiner Mitarbeiter.

## **Was ist für einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag kennzeichnend?**

- Vereinbarung über das gewerbsmäßige Überlassen von Arbeitnehmern (Leiharbeiter) an Dritte zur Arbeitsdurchführung (Verleiher-Entleiher).
- Es ist die Schriftform erforderlich.
- Beim Verleiher bleiben alle wesentlichen Arbeitgeberpflichten und -rechte.
- Die Leiharbeiter sind in die Betriebsorganisation des Entleiherbetriebes eingegliedert.
- Die Vorgesetzten des Entleihers haben das Weisungsrecht hinsichtlich der Arbeitsdurchführung.
- Der Leistungszweck des Einsatzes stimmt mit dem Betriebszweck des Entleiherbetriebes überein. Das Haftungsrisiko (Gewährleistung) für den Entleiher ist ausgeschlossen oder eingeschränkt.
- Für die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung ist eine Erlaubnis erforderlich.
- Es sind die Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu beachten.

Verleiher und Entleiher sind für den Schutz der Leiharbeiter verantwortlich!

Weitere Informationen enthalten:

GewO; BGB; ArbStättV; ASR; ArbSchG; AÜG; BGV A1; BGI 580; BGI 865.

**Welche Besonderheiten sind beim Baustelleneinsatz zu berücksichtigen und welche typischen Gefährdungen bestehen?**

Die folgende Checkliste (Bild 1-6) gibt Hinweise, was vor dem Einsatz von Mitarbeitern auf Baustellen zu beachten ist.

Weitere Informationen enthalten:

ArbStättV; ASR; ArbSchG; BGV A1; BGV A3; BGV C22; BGV D36; BGI 521; BGI 534; BGI 544; BGI 826; BGI 831.

**Bild 1-6: Checkliste zur Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Montagearbeiten**

Nr.	Allgemein	Bemerkungen
1	Handelt es sich um Bauarbeiten im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" (BGV C22) und sind diese Arbeiten gegenüber der Berufsgenossenschaft anzeigepflichtig?	
2	Sind die einzelnen Montageschritte festgelegt (z.B. in einer schriftlichen Montageanweisung)?	
3	Haben Sie besondere Maßnahmen zum Arbeitsschutz festgelegt?	
4	Sind die Arbeitsplätze so vorgesehen und eingerichtet, dass sie für die jeweils auszuführende Tätigkeit ein sicheres Arbeiten ermöglichen? Werden widrige Witterungsverhältnisse und wechselnde Bauzustände berücksichtigt?	
5	Wo kann Material gelagert werden? Sind Standplätze vorhanden und Zufahrtswege befestigt?	
6	Werden Verkehrswege und Arbeitsplätze ausreichend beleuchtet?	
7	Wer ist als Koordinator (Ansprechpartner) auf der Baustelle eingesetzt?	
8	Ist ein Aufsichtsführender benannt und eingewiesen?	
9	Wer überwacht die Bau- und Montagearbeiten?	
10	Werden die Mitarbeiter baustellenbezogen vor Aufnahme der Tätigkeit über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen?	
11	Sind die Mitarbeiter gesundheitlich geeignet; sind evtl. erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt?	
12	Besitzt jeder Mitarbeiter auf der Baustelle geeignete Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Schutzbrille, Gehörschutz und PSA gegen Absturz?	

Nr.	Allgemein	Bemerkungen
13	Sind die Mitarbeiter über den Gebrauch der PSA unterwiesen?	
14	Erfolgt eine spezielle praktische Unterweisung zur Benutzung der PSA gegen Absturz (Auffanggurte, Höhensicherungsgeräte u.a.)? Werden diese regelmäßig durch befähigte Personen (Sachkundige) geprüft?	
15	Sind ausgebildete Ersthelfer auf der Baustelle?	
16	Sind ausreichende Erste-Hilfe-Ausrüstungen (Verbandkasten, Trage u.a.) verfügbar?	
17	Sind Meldeeinrichtungen vorhanden und Anschriften von Durchgangärzten und Krankenhäusern bekannt?	
18	Sind geeignete Aufstiege (Treppen, Treppentürme usw.) vorhanden und mit Seitenschutz (Geländer) versehen?	
19	Werden Anlegeleitern nur kurzfristig als Aufstiege (kleiner 5 m) verwendet und sind sie gegen Abrutschen gesichert?	
20	Sind vorhandene Arbeitsgerüste in ordnungsgemäßem Zustand und kann der Aufsichtführende dieses auch beurteilen?	
21	Sind Aufbauanleitungen für fahrbare Arbeitsbühnen (Fahrgerüste) vorhanden und die Mitarbeiter darüber unterwiesen?	
22	Sind bei Einsatz von Hubarbeitsbühnen die Mitarbeiter unterwiesen und schriftlich mit der Bedienung beauftragt?	
23	Werden nicht begehbare Dachflächen nur auf Laufstegen mit Seitenschutz betreten?	
24	Sind an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen über 2 m Höhe Geländer oder Absperrungen vorhanden?	
25	Sind ab 2 m Arbeitshöhe bei fehlendem Geländer geeignete Anschlagpunkte für PSA gegen Absturz vorhanden?	
26	Wird der Standplatz auf Anlegeleitern so gewählt, dass er nicht höher als 7 m über der Aufstellfläche liegt?	
27	Wird beachtet, dass Arbeiten von Anlegeleitern aus in mehr als 2 m Arbeitshöhe nicht mehr als 2 Stunden betragen dürfen und bestimmte Arbeiten sogar untersagt sind?	
28	Sind Handwerkszeuge in ordnungsgemäßem Zustand?	

Nr.	Allgemein	Bemerkungen
29	Sind die elektrischen Betriebsmittel (Elektrowerkzeuge, Kabelrollen, Bauleuchten usw.) für den Baustelleneinsatz geeignet? Werden sie regelmäßig geprüft?	
30	Sind für Arbeiten mit erhöhter elektrischer Gefährdung (z.B. in Behältern, engen Räumen, Rohrleitungen) die besonderen Schutzmaßnahmen, wie Schutzkleinspannung oder Schutztrennung, gewährleistet?	
31	Sind Baustromverteiler vorhanden und die FI-Schutzschalter wirksam?	
32	Sind geeignete Anschlagmittel vorhanden und werden Winden, Hub- und Zugeinrichtungen sicher betrieben?	
33	Sind Schweißeinrichtungen in betriebssicherem Zustand?	

## 2 Anforderungen an Arbeitsstätten und Arbeitsmittel

### 2.1 Grundsätze für Arbeitsräume, Arbeitsplätze und Einrichtungen auf Baustellen

#### Was versteht man unter Arbeitsstätten und wo werden deren Anforderungen geregelt?

Der Begriff "Arbeitsstätte" ist weit gefasst und gilt für alle Arbeitsräume und Arbeitsplätze der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Verwaltung, des Gesundheitsschutzes usw.

Anforderungen an

- Werkhallen, Betriebshallen,
- Werkstätten und sonstige Arbeitsräume in Gebäuden,
- Büros,
- Arbeitsplätze auf dem Betriebsgelände im Freien,
- Baustellen,
- Räume und Einrichtungen, die im Zusammenhang mit Arbeitsstätten stehen, wie:
  - Verkehrswege,
  - Lagerräume, Nebenräume, Maschinenräume,
  - soziale Einrichtungen, wie Pausenräume, Umkleide- und Waschräume sowie
- Verkaufsstände usw.

regeln die Arbeitsstättenverordnung und die zugehörigen Arbeitsstättenrichtlinien.

Nach der gewerbeaufsichtlichen Praxis gilt ein Raum als Arbeitsraum mit ständigen Arbeitsplätzen, wenn darin Arbeitnehmer regelmäßig mindestens 2 Stunden pro Tag beschäftigt werden.

## **Welche Beschaffenheit sollen Räume, Verkehrswege und Einrichtungen in Gebäuden besitzen?**

- Es muss ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft entsprechend dem Arbeitsverfahren und der Beanspruchung der Beschäftigten gewährleistet sein.
- Die Raumtemperatur muss gesundheitlich zuträglich sein.
- Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitärräume müssen eine Sichtverbindung nach außen haben (Ausnahmen sind für spezielle Arbeitsräume möglich).
- Die Beleuchtungsstärke des Arbeitsplatzes muss der Arbeitsaufgabe angepasst sein; die Stärke der Allgemeinbeleuchtung mindestens 15 lx betragen.
- Besteht aufgrund betrieblicher Verhältnisse Unfallgefahr, muss bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden sein (mindestens 1 % der Allgemeinbeleuchtung, mindestens jedoch 1 lx).
- Fußböden dürfen keine Stolperstellen haben, müssen eben, rutschhemmend und leicht zu reinigen sein.
- Lage, Anzahl, Ausführung und Abmessung von Türen und Toren müssen der Art und Nutzung der Räume entsprechen.
- Die zusätzlichen Anforderungen an kraftbetätigte Türen und Tore (z.B. Sicherung von Quetsch- und Scherstellen, Sicherheitseinrichtungen u.a.) sind zu beachten.
- Türen mit nicht bruchsicheren Glaseinsätzen müssen gegen Eindrücken gesichert sein.
- Es muss ein Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände (z.B. Umwehrungen, Geländer, Abdecken von Wand- und Deckenöffnungen usw.) vorhanden sein.
- Zum Schutz gegen Gase, Dämpfe, Nebel und Stäube müssen erforderlichenfalls Absaugungen installiert werden, wenn unzuträgliche Mengen und Konzentrationen auftreten.
- Zum Schutz gegen Lärm sind Schallpegel so niedrig wie möglich zu halten. Für verschiedene Tätigkeitsmerkmale sind bestimmte max. Beurteilungspegel festgelegt.
- Verkehrswege müssen so beschaffen und bemessen sein, dass sie sicher begangen und befahren werden können. Die Breite der Wege richtet sich nach Anzahl der Personen, die den Weg benutzen. Beim Fahrverkehr muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten sein.
- Arbeitsräume müssen eine Mindesthöhe haben (mindestens 2,5 m), die sich nach der Grundfläche des Raumes richtet. Die Mindestgrundfläche beträgt 8 m<sup>2</sup>.
- In Arbeitsräumen muss ein Mindestluftvolumen (z.B. 12 m<sup>3</sup>) je nach Schwere der Arbeit vorhanden sein.
- Die freie Fläche am Arbeitsplatz muss eine ungehinderte Bewegung der Beschäftigten ermöglichen (mindestens 1,5 m<sup>2</sup> bzw. an keiner Stelle kleiner als 1 m breit).

- Sitzgelegenheiten am Arbeitsplatz sind erforderlich, wenn Arbeiten im Sitzen verrichtet werden können.
- Bei mehr als 10 Beschäftigten muss ein leicht erreichbarer Pausenraum mit entsprechenden Einrichtungen vorhanden sein.
- Nichtraucherchutz in Pausen-, Bereitschafts- und Liegeräumen sowie Sanitärräume in ausreichender Zahl und Größe müssen vorhanden sein.
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung muss vorhanden sein.

In der Arbeitsstättenverordnung sind auch festgelegt:

- Freihalten der Arbeitsplätze und Verkehrswege,
- Mengengrenzung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz,
- Maßnahmen zur Mängelbeseitigung,
- Wartung und Funktionsprüfungen,
- Maßnahmen zur Ordnung und Sauberkeit in Arbeitsstätten.

Weitere Informationen enthalten:

ArbStättV; ASR; BGV A1.

### **Welche Anforderungen werden an Arbeitsplätze auf dem Betriebsgelände und im Freien gestellt?**

Für die Beschäftigung von Mitarbeitern außerhalb fester Arbeitsstätten, z.B. Räume in Behelfsbauten, Arbeitsplätze auf dem Betriebsgelände im Freien sowie ortsgebundene Arbeitsplätze im Freien, gibt es besondere Regelungen.

Arbeitsplätze können in Behelfsbauten eingerichtet werden, d.h. in Bauten, die nicht für eine dauernde Nutzung geeignet sind (z.B. Baracken, Traglufthallen usw.). Die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sind sinngemäß anzuwenden. Bei Behelfsbauten sind 2,3 m lichte Höhe zulässig (außer Traglufthallen).

Arbeitsplätze auf dem Betriebsgelände im Freien sind so herzurichten, dass sich die Mitarbeiter bei jeder Witterung sicher bewegen können. Die Beleuchtungsstärken richten sich nach den speziellen Arbeitsplatzmerkmalen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass besondere Brandschutzmaßnahmen und Evakuierungsmaßnahmen festzulegen sind.

Ortsgebundene Arbeitsplätze im Freien, auf denen nicht nur vorübergehend Mitarbeiter beschäftigt werden, sind nur zulässig, wenn es betriebstechnisch erforderlich ist. Sie sind entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten so herzurichten, dass die Mitarbeiter

- gegen Witterungseinflüsse geschützt sind,
- keinem unzutraglichen Lärm, Schwingungen sowie Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben ausgesetzt sind,
- nicht ausgleiten oder abstürzen können  
und
- nach Möglichkeit Sitzgelegenheiten erhalten.

Handelt es sich um leichte körperliche Tätigkeiten, so müssen während der Winterperiode die Arbeitsplätze beheizbar sein.

## Welche Einrichtungen muss der Unternehmer auf Baustellen schaffen?

Auch für Baustellen gelten die allgemeinen Vorschriften und Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung, so z.B. für

- Arbeitsplätze und Verkehrswege,
- Tagesunterkünfte,
- Waschräume,
- Toiletteneinrichtungen,
- Sanitätsräume, Mittel und Einrichtungen der ersten Hilfe.

Weitere Informationen enthalten:

ArbSchG; SGB; ArbStättV; ASR; BGV A1; BGV C22.

## 2.2 Regelungen für die Beschaffenheit und Bereitstellung von Arbeitsmitteln

### Was hat der Unternehmer bei der Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln zu beachten?

**Arbeitsmittel** sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen. Anlagen setzen sich aus mehreren Funktionseinheiten zusammen, die zueinander in Wechselwirkung stehen und deren sicherer Betrieb wesentlich von diesen Wechselwirkungen bestimmt wird. Hierzu gehören insbesondere überwachungsbedürftige Anlagen (z.B. Dampfkesselanlagen, Druckbehälteranlagen, Aufzugsanlagen).

Die **Benutzung** von Arbeitsmitteln umfasst Erproben, Ingangsetzen, Stillsetzen, Gebrauch, Wartung, Prüfung, Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörungen, den Um- und Abbau sowie auch den Transport.

Der Unternehmer darf den Beschäftigten nur solche Arbeitsmittel bereitstellen, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind und bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sind. Arbeitsmittel dürfen nur benutzt werden, wenn sie für die vorgesehene Verwendung geeignet sind.

Das bedeutet:

Bereits vor der Benutzung von Arbeitsmitteln ist dafür Sorge zu tragen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind (ggf. sind zusätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen). Dies gilt auch für die Montage von Arbeitsmitteln, deren Sicherheit vom Zusammenbau abhängt.

Der Arbeitgeber hat alle notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln zu ermitteln. In der durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung sind auch die Gefährdungen zu berücksichtigen, die mit der Benutzung des Arbeitsmittels selbst verbunden sind oder durch Wechselwirkung der Arbeitsmittel untereinander, mit Arbeitsstoffen oder mit der Arbeitsumgebung hervorgerufen werden. Gleichfalls sind auch die ergonomischen Zusammenhänge zwischen Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf und Arbeitsaufgabe zu berücksichtigen.

Beachtet werden muss,

- dass die erforderlichen Betriebsanweisungen für die Benutzung der Arbeitsmittel bereitstehen,
- Unterweisungen der Mitarbeiter in angemessenem Umfang über die Gefährdungen bei der Benutzung der Arbeitsmittel unter Berücksichtigung der Betriebsanweisung erfolgen  
und
- bei der Benutzung die Betriebs-/Gebrauchsanleitungen der Hersteller beachten werden.

### **Was ist bei der Prüfung von Arbeitsmitteln zu beachten?**

Für das sichere Betreiben von Arbeitsmitteln unter Berücksichtigung möglicher Gefährdungen ist die Prüfung von wesentlicher Bedeutung, unabhängig davon, ob es sich um einfache Handwerkszeuge oder um überwachungsbedürftige Anlagen handelt.

Grundsätzlich müssen Arbeitsmittel und Einrichtungen:

- vor der erstmaligen Bereitstellung bzw. der ersten Inbetriebnahme,
  - in regelmäßigen Abständen (Arbeitsmittel, welche Schäden verursachenden Einflüssen unterliegen) sowie
  - anlassbezogen (bei Montage, Instandsetzung, Störungen)
- geprüft werden.

In der Gefährdungsbeurteilung legt der Arbeitgeber eigenverantwortlich Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der verwendeten Arbeitsmittel fest.

Zur Festlegung hat er die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften heranzuziehen.

Überwachungsbedürftige Anlagen und ihre Anlagenteile sind in bestimmten Fristen wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich des Betriebs zu prüfen (siehe BetrSichV).

### **Wer darf Prüfungen durchführen?**

Prüfungen dürfen nur befähigte Personen durchführen.

Befähigt in diesem Sinn ist, wer aufgrund seiner Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnaher beruflicher Tätigkeit über die erforderliche Fachkenntnis zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt.

Dem Unternehmer obliegen also die organisatorischen Maßnahmen, diese befähigten Personen entsprechend Art und Umfang der erforderlichen Prüfungen festzulegen.

Überwachungsbedürftige Anlagen und ihre Anlagenteile müssen durch zugelassene Überwachungsstellen geprüft werden (siehe BetrSichV).

Die Prüfergebnisse sind zu dokumentieren.

## **Was muss bei der Beschaffung von Maschinen beachtet werden?**

Die Beschaffenheit von Maschinen ist in der Maschinenverordnung (9. GPSGV), die Bereitstellung, die Benutzung und die Prüfung durch die Betriebssicherheitsverordnung und durch Unfallverhütungsvorschriften geregelt.

Prüfen Sie deshalb, dass

- die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsforderungen beim Bau der Maschine beachtet wurden,
- eine Kennzeichnung der Maschine (CE-Kennzeichen) erfolgte,
- die EG-Konformitätserklärung in deutscher Sprache vorliegt,
- Bescheinigungen von zugelassenen (akkreditierten) Prüf- und Zertifizierungsstellen für Maschinen mit erhöhter Gefährdung (bestimmte Holzbearbeitungsmaschinen, Pressen u.a.) erteilt wurden,
- die Betriebsanleitung in deutscher Sprache und
- die technische Dokumentation vorliegen.

Wenn eine Frage mit "Nein" beantwortet wird, hat der Hersteller oder Inverkehrbringer nicht ordnungsgemäß gehandelt. Die Maschine ist sicherheitstechnisch unvollständig und darf nicht in Betrieb genommen werden.

Informieren Sie sich bei Ihrer Berufsgenossenschaft, wenn Unklarheiten oder Bedenken beim Kauf von Maschinen bestehen.

Informieren Sie sich beim Kauf von Gebrauchtmaschinen über den sicherheitstechnischen Zustand der Maschine. Lassen Sie notwendige Nachrüstungen vom Verkäufer durchführen und lassen Sie sich vom Verkäufer schriftlich bestätigen, dass die Maschine den geltenden Bestimmungen entspricht.

Unklare oder unterlassene Regelungen beim Kauf von Gebrauchtmaschinen bedeuten nachträglich Ärger, Zeit und kostspielige Umrüstmaßnahmen.

Achten Sie vor der Beschaffung von Werkzeugen darauf, dass diese

- dem vorgesehenen Einsatzzweck und den vorgesehenen Einsatzbedingungen entsprechen,
- eine gute Qualität (z.B. mit Gütezeichen) aufweisen,
- auf Sicherheit geprüft sind (z.B. GS-Zeichen),
- ergonomisch gestaltet (z.B. handgerechte Form der Griffe) sind.

Weitere Informationen enthalten:

ArbSchG; BetrSichV; GSG; GSGV; ProdhaftG; Regeln des Ausschusses für Betriebssicherheit, BG-Regeln, BG-Informationen.

### **3 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung im Handwerksbetrieb**

Wesentliche Aufgaben des Unternehmers im Rahmen seiner Verantwortung für den Arbeitsschutz sind die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze, das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen und das Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren. Da er diese Aufgabe in der Regel nicht allein wahrnehmen kann, ist eine fachkundige Unterstützung und Beratung durch einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sinnvoll.

Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können schwer wiegende Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen.

So kann der Ausfall von Mitarbeitern

- zu einer erhöhten Beanspruchung der verbleibenden Mitarbeiter,
- zu Störungen im Betriebsablauf,
- zu Qualitätsmängel,
- zu Termindruck,
- zur Nichteinhaltung von Lieferverpflichtungen und dadurch zu einem schlechten Betriebsimage und damit letztendlich auch zu betrieblichen Mehrkosten

führen.

Entsprechend dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) hat jeder Unternehmer Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, die ihn bei der Durchführung des Arbeitsschutzes unterstützen sollen.

Für die praktische Umsetzung des Gesetzes haben die Berufsgenossenschaften die Unfallverhütungsvorschriften "Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (BGV A6) und "Betriebsärzte" (BGV A7) erlassen.

Die beiden Unfallverhütungsvorschriften werden voraussichtlich in der UVV "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (BGV A2) zusammengefasst.

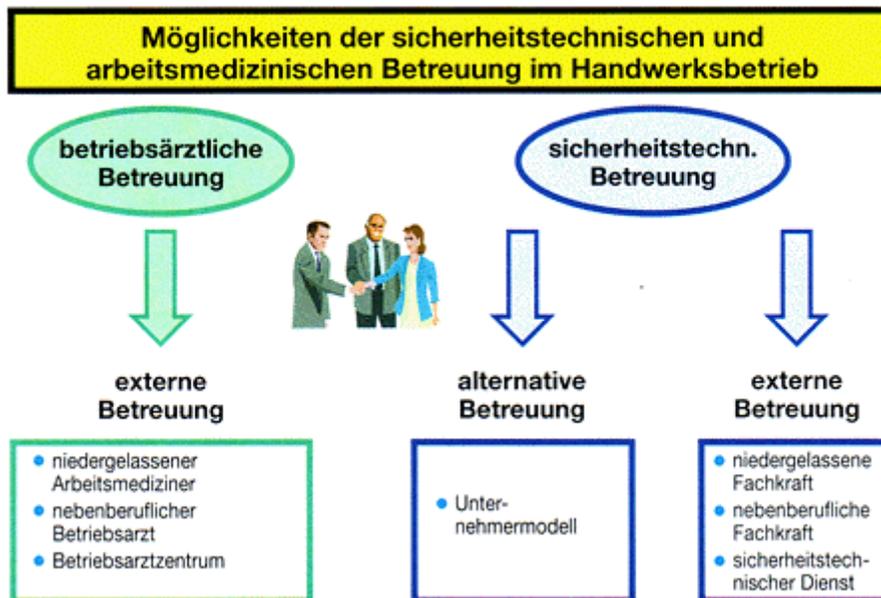
#### **Welche Möglichkeiten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gibt es?**

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung durch eigene Mitarbeiter wird aufgrund der Betriebsgröße und der damit verbundenen geringen Einsatzzeit im Handwerksbetrieb in der Regel nicht in Frage kommen.

Bei der Auswahl des externen Betriebsarztes kommt es insbesondere auf dessen arbeitsmedizinische Fachkunde und seine branchenspezifischen Kenntnisse an. Beachtet werden sollte weiterhin, dass er die Ermächtigungen zur Durchführung der speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen besitzt, die für den Handwerksbetrieb maßgeblich sind.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen neben der erforderlichen beruflichen Qualifikation eine sicherheitstechnische Fachkunde nachweisen und sollten auch über branchenbezogene Kenntnisse verfügen.

Der Unternehmer muss abwägen, ob er sich für die externe sicherheitstechnische Betreuung oder für das "Unternehmermodell" entscheidet (Bild 3-1).



**Bild 3-1: Möglichkeiten der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung im Handwerksbetrieb**

### Abschluss eines Dienstleistungsvertrages

Entscheidet sich der Unternehmer für einen externen Betriebsarzt und/oder eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. entsprechende überbetriebliche Dienste, ist ein Dienstleistungsvertrag abzuschließen, der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner enthält. Die Verpflichtung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit über Rahmenverträge der Innung, der Kreishandwerkerschaft oder anderer Handwerksorganisationen kann preisgünstig sein, z.B. durch so genannte Poolbetreuung. Allerdings muss der Billigste nicht der Beste sein.

Die Verpflichtung über einen überbetrieblichen Dienst kann zu Vergünstigungen, z.B. durch Synergieeffekte führen, wenn der Dienst gleichzeitig die betriebsärztliche und die sicherheitstechnische Betreuung anbietet.

### Berichterstattung

Über die Erfüllung ihrer vereinbarten Aufgaben haben Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit dem Unternehmer regelmäßig Bericht zu erstatten. Dies gilt auch bei der Verpflichtung eines überbetrieblichen Dienstes.

## **Was versteht man unter dem "Unternehmermodell"?**

Das Unternehmermodell ist eine Alternative zur externen Betreuung. Dabei wird berücksichtigt, dass der Inhaber des Handwerksbetriebes, nachdem er besonders informiert und motiviert worden ist, weitgehend ohne sicherheitstechnische Beratung über die erforderlichen Maßnahmen im Arbeitsschutz entscheiden kann. Diese spezielle Betreuungsform für kleinere überschaubare Betriebe stärkt die Handlungskompetenz des Unternehmers, ohne ihn zu einer "Fachkraft für Arbeitssicherheit" zu machen. Der Arbeitsschutz wird als unverzichtbarer Bestandteil in das Unternehmensgeschehen integriert.

Am Unternehmermodell teilzunehmen heißt, dass der Unternehmer:

- persönlich an den von der Berufsgenossenschaft angebotenen Informations- und Motivationsveranstaltungen teilnimmt,
- in regelmäßigen Zeitabständen Fortbildungsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft besucht und
- eine qualifizierte, bedarfsgerechte Beratung in Fragen des Arbeitsschutzes nachweist.

Durch die Informations- und Motivationsveranstaltungen wird der Unternehmer in die Lage versetzt, die Beurteilung der Arbeitsbedingungen selbst im Betrieb vorzunehmen und damit Sicherheits- und Gesundheitsschutzdefizite aufzuspüren sowie die deshalb erforderlichen Maßnahmen abzuleiten und durchzuführen.

Mindestens einmal jährlich wird er eine qualifizierte, bedarfsgerechte Beratung in Anspruch nehmen.

Informieren Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft über nähere Einzelheiten.

## **Gibt es weitere Möglichkeiten der Betreuung im Rahmen der Handwerksorganisation?**

Für den Handwerksbetrieb kommen auch betriebsübergreifende Betreuungsformen in Betracht, die sich aus der Organisationsform der Kreishandwerkerschaften ergeben.

Folgende Strukturen haben sich bereits bewährt:

- **Innungsbezogene Betreuung**

Grundgedanke ist, dass die Unternehmen einer Innung (branchenbezogen) durch innungseigene Fachkräfte für Arbeitssicherheit und/oder Arbeitsmediziner betreut werden.

Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei der Innung angestellt oder vertraglich gebunden sind.

Der Vorteil besteht darin, dass sich Synergieeffekte bei der Information, Beratung, Durchführung gemeinsamer Projekte und Nutzung gemeinsamer Einrichtungen ergeben können.

Weiterhin lassen sich kostengünstige Konditionen aushandeln und bei Bedarf ist ein erweitertes Dienstleistungsangebot, z.B. eine Beratung zur Qualitätssicherung oder zur Abfall- und Umweltproblematik möglich. Durch einen Ansprechpartner kann eine bessere Verfügbarkeit und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses erreicht werden, nach dem Motto "Das ist unser Mann".

- **Betreuungsmodell über die Kreishandwerkerschaft**

Ähnlich wie beim Innungsmodell übernimmt die Kreishandwerkerschaft wichtige Dienstleistungsfunktionen für die Mitgliedsbetriebe.

Auch hier liegen bereits in einigen Regionen gute Erfahrungen vor, die mit dieser Organisationsform gesammelt wurden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie durch Ihre zuständige Berufsgenossenschaft.

## **4 Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Handwerksbetrieb**

Grundlage für geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine sorgfältige Beurteilung der Arbeitsbedingungen, um mögliche Gefährdungen ihrer Mitarbeiter bei der Arbeit zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung oder zumindest Reduzierung der Gefahren zu treffen.

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung sind ebenfalls die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel zu ermitteln.

### **Wann ist eine Beurteilung durchzuführen?**

- Als Erstbeurteilung an bestehenden oder neuen Arbeitsplätzen,
- bei jeder Änderung im Betrieb, welche die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beeinflussen kann, z.B.
  - Anschaffung neuer Maschinen und Produktionsausrüstungen,
  - Änderung von Arbeitsverfahren und Tätigkeitsabläufen,
  - Änderung der Arbeitsorganisation,
  - Einsatz anderer Stoffe,
  - Einsatz neuer Mitarbeiter,
- in regelmäßigen Abständen, insbesondere bei Änderung von Vorschriften bzw. Veränderung des Standes der Technik,
- nach Störfällen,
- beim Auftreten von Arbeitsunfällen, Beinaheunfällen, Berufskrankheiten und anderen arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen.

### **Was ist zu dokumentieren?**

Zu dokumentieren sind:

- Angaben zur Betriebsstruktur und Arbeitsorganisation (Arbeitsbereiche, Tätigkeiten, Personen),
- Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung,
- die festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes,
- das Ergebnis der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

### **Wer berät Sie?**

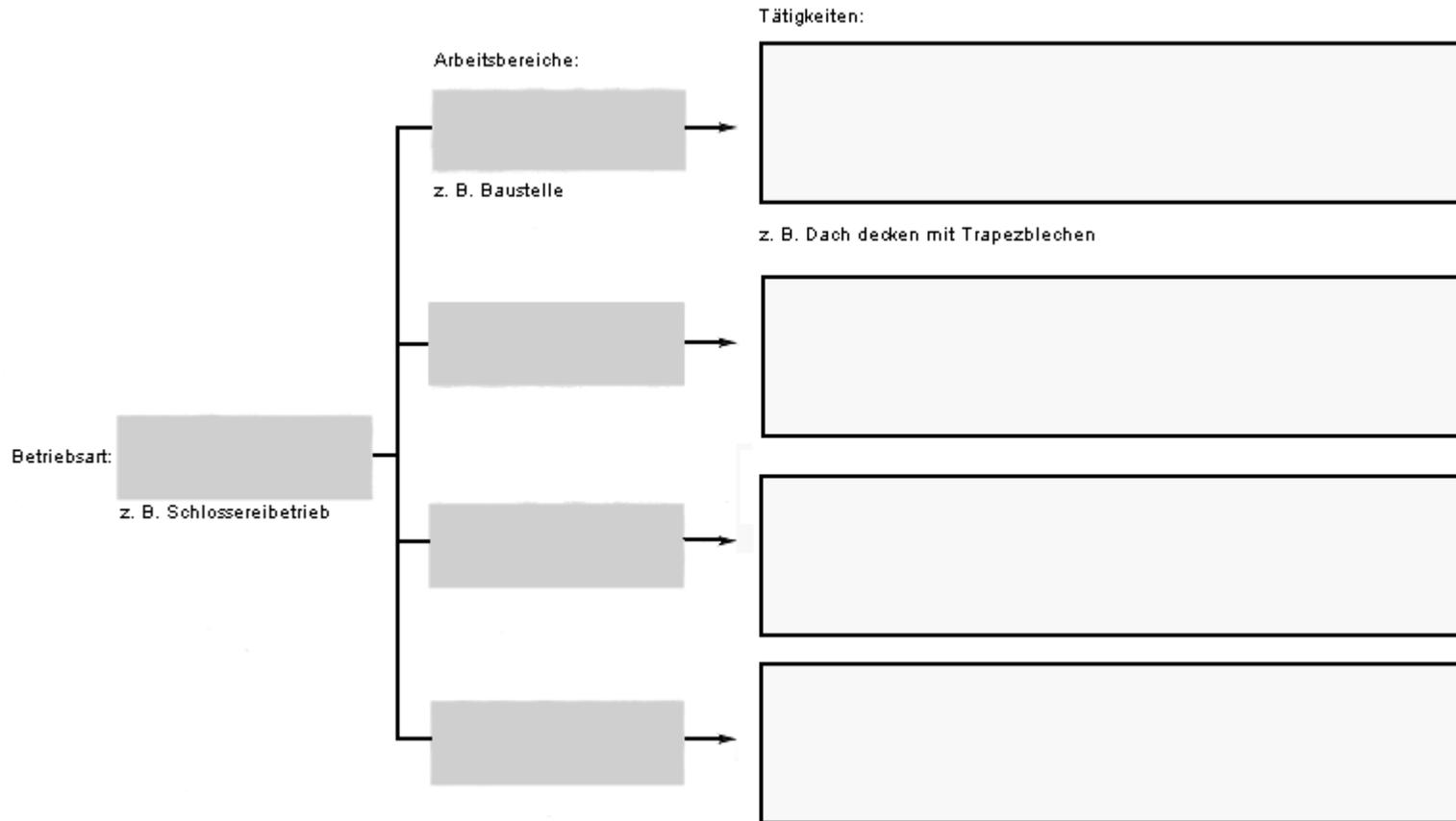
Für Beratungen zur Durchführung der Beurteilung der Arbeitsbedingungen stehen u.a. die Berufsgenossenschaft und die staatlichen Arbeitsschutzbehörden zur Verfügung.

Weitere Informationen enthalten:

ArbSchG; BetrSichV; BGV A1.

### **Wie geht man bei der Gefährdungsbeurteilung vor?**

Auf den nachfolgenden Seiten werden Hinweise zum Vorgehen gegeben.



**Bild 4-1: Überblick über die Betriebsstruktur**

Arbeitsplatz Arbeitnehmer	Besonderheiten *)	Haupttätigkeit	Weitere Tätigkeiten			
Schlossermeister  Fachhelfer (Herr B. Muster)	Meister 52 Jahre  Facharbeiter 19 Jahre (Berufsanfänger)	Planung und Koordination der Arbeiten Bauschlosserarbeiten	Leitung der Bautrupps Blecharbeiten	Kalkulation von Angeboten Dach eindecken		
*) Haben Sie die gesundheitliche Eignung geprüft? Ist die Qualifikation ausreichend? Werden Beschäftigungsbeschränkungen beachtet (z. B. für Auszubildende)? Sind die Tätigkeiten angemessen auf die Mitarbeiter verteilt?						

**Bild 4-2: Übersicht über die Mitarbeiter und ihre Tätigkeiten**

Arbeitsmittel	Inv.-Nr.	Prüffrist	Berücksichtigung besonderer Einsatzbedingungen 1)		Prüfung durch	letzte Prüfung	Ergebnis	Nachweis
			veränderte Prüffrist	Grund				
elektrische Handbohrmaschine 1	0001	halbjährlich			BP 2) (Hr. Krause)	09.05.03		Prüfkennzeichen am Gerät
elektrische Handbohrmaschine 2	0002		vierteljährlich	Baustelle	BP (Hr. Krause)	09.05.03		Prüfkennzeichen am Gerät
Anlegeleitern	2001 bis 2010	jährlich	vierteljährlich	entsprechend GB	Vorarbeiter			Dokumentation auf Inventarkarte
BP = befähigte Person    GB = Gefährdungsbeurteilung Hinweis: Arbeitsmittel sind vor Benutzung einer Sichtkontrolle zu unterziehen.								
1) Die besonderen Einsatzbedingungen und ggf. damit verbundene veränderte Prüffristen sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.					2) Die erforderlichen Fachkenntnisse der Prüfperson sowie Art und Umfang der Prüfungen sind vom Arbeitgeber festzulegen.			

**Bild 4-3: Bereitgestellte und benutzte Arbeitsmittel**

2. Elektrische Gefährdung		Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____	Ermittlung durchgeführt am: <u>12. 05. 2003</u>	Verantwortlich: _____
2.1 gefährliche Körperströme		Maßnahmen durchzuführen bis: <u>14. 05. 2003</u>	<u>Herr Klein</u>	
<p><b>2.1 gefährliche Körperströme</b></p> <div style="text-align: center;">        </div>	<p>Sind elektrische Gefährdungen vorhanden? z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> beschädigte Leitungen, z. B. Knickstellen, frei liegende Einzeldrähte</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> beschädigte Gehäuse von Geräten</li> <li><input type="checkbox"/> schadhafte Steckvorrichtungen</li> <li><input type="checkbox"/> nicht bestimmungsgemäße Verwendung elektrischer Geräte</li> <li><input type="checkbox"/> Benutzen feuchter elektrischer Geräte oder Bedienen elektrischer Anlagen mit nassen Händen, Füßen oder feuchter Kleidung</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p>Müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden? Beachte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> besondere Umgebungsverhältnisse (z. B. extreme Hitze, Kälte, Nässe, chemische Einflüsse)</li> <li><input type="checkbox"/> feuer- bzw. explosionsgefährdete Bereiche</li> <li><input type="checkbox"/> enge Räume (z. B. Behälter, Stahlkonstruktionen)</li> <li><input type="checkbox"/> besondere Anforderungen auf Baustellen</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input checked="" type="checkbox"/> vor Arbeitsbeginn Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel</li> <li>● <input type="checkbox"/> Prüfung durch befähigte Person</li> <li>● <input checked="" type="checkbox"/> nur geprüfte Geräte betreiben</li> <li>● <input type="checkbox"/> bei Geräteschäden/Störungen: sofort Spannung abschalten, Stecker ziehen; Schäden melden und durch befähigte Person reparieren lassen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Geräte entsprechend den Anwendungsbereichen auswählen und einsetzen (z. B. Schutzart, mechanischer Schutz)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Geräte mit Kleinspannung bzw. Schutztrennung einsetzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Arbeiten an elektrischen Anlagen nur nach Anweisung einer befähigten Person durchführen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Leitungen spannungsfrei schalten</li> <li>● <input type="checkbox"/> Abdecken der Freileitungen mit isolierenden Gummi- oder Kunststoffprofilen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Aufstellen von Abschirmungen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Arbeitsbereiche von Hebezeugen begrenzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>BGV A 2 BGI 594 BGI 600 BGR B 11 VDE 0100 VDE 0105 VDE 0470 VDE 0704</p> <p style="text-align: center;"><i>Bohrmaschine</i></p>	

**Bild 4-4: Wie führen Sie eine Beurteilung durch?**

<b>1. Mechanische Gefährdung</b>		Ermittlung durchgeführt am: _____	Verantwortlich: _____
Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>1.1 ungeschützt bewegte Maschinenteile</b>  	Sind Maschinen mit ungeschützt bewegten Teilen vorhanden (z.B. Kreissägen, Winkelschleifer, Pressen, Antriebsteile)? <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> bei Neuanschaffung: auf sichere Geräte achten (CE-Zeichen) <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trennende Schutzeinrichtungen (z.B. Verkleidung, Verdeckung, Umzäunung) <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ortsbindende Schutzeinrichtungen (z.B. Zweihandschaltung, Schaltmatten) <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> abweisende Schutzeinrichtungen (z.B. Abweiser, Bügel) <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen (z.B. Lichtschranken) <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Schutzeinrichtungen auf ihre Wirksamkeit überprüfen <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Gefahrstellen kennzeichnen <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Sicherheitsabstände einhalten <input checked="" type="checkbox"/> _____ <input checked="" type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> BetrSichV BGV A1 DIN EN ISO 12100 DIN EN 294 DIN EN 349
	Kann man beim Bedienen der Geräte/Maschinen an Gefahrstellen gelangen und verletzt werden? <input type="checkbox"/> Quetschen der Hände <input type="checkbox"/> Erfassen von Kleidung oder Haaren <input type="checkbox"/> Schneiden an offen liegenden Messern/scharfen Teilen <input type="checkbox"/> Stechen an spitzen Teilen <input type="checkbox"/> Scherstellen <input type="checkbox"/> Stoßen an großen Teilen <input type="checkbox"/> _____ Können Gefahrstellen in besonderen Situationen oder Betriebszuständen entstehen (z.B. bei Reinigung, Störungsbeseitigung, Werkzeugwechsel)? <input type="checkbox"/> _____		

<p><b>1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen</b></p> 	<p>Können Riss-/Schnittverletzungen auftreten? z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ecken, scharfe Kanten, Spitzen</li> <li><input type="checkbox"/> raue Oberflächen</li> <li><input type="checkbox"/> stillstehende Messer, Schneiden</li> <li><input type="checkbox"/> Glasbruch</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Verkleidung, Abdeckung</li> <li>● <input type="checkbox"/> Kanten entgraten</li> <li>● <input type="checkbox"/> geeignete Aufbewahrung spitzer oder scharfer Gegenstände</li> <li>● <input type="checkbox"/> getrennte Entsorgung von Glas</li> <li>● <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe, ggf. Schutzkleidung</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>		<p><b>Hilfe:</b> BetrSichV BGV A1</p>
<p><b>1.3 bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel</b></p> 	<p>Treten Gefährdungen auf? z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Überladen des Fahrzeuges</li> <li><input type="checkbox"/> Funktionsstörungen/-untüchtigkeit (z.B. Bremsen)</li> <li><input type="checkbox"/> unbefugtes Benutzen von Transportmitteln</li> <li><input type="checkbox"/> unübersichtliche Transportwege</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p>Können Gefährdungen durch Ladegut auftreten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Umkippen des Transportmittels</li> <li><input type="checkbox"/> eingeschränkte Fahrersicht bei sperrigem Ladegut</li> <li><input type="checkbox"/> Ladegut schlecht gesichert</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Herstellerangaben und Typenschild beachten</li> <li>● <input type="checkbox"/> regelmäßige technische Überprüfung</li> <li>● <input type="checkbox"/> Verkehrswege kennzeichnen und freihalten</li> <li>● <input type="checkbox"/> erforderliche Breite der Wege gewährleisten</li> <li>● <input type="checkbox"/> Tragfähigkeit und Kippsicherheit beachten, Ladung richtig platzieren und befestigen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Einweiser zu Hilfe holen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>		<p><b>Hilfe:</b> BetrSichV BGV A1 BGV D27 BGV D29</p>



**1.4 unkontrolliert bewegte Teile**

Können Gegenstände unkontrolliert in Bewegung geraten?

kippen (z.B. Ladegut, Stapel)

pendeln (z.B. Kranlasten)

rollen (z.B. Fässer, Stangen)

herabfallen (z.B. Werkzeuge oder Arbeitsmaterial bei Dach- oder Montagearbeiten)

wegfliegen (z.B. Späne, Schleifkörperteile)

\_\_\_\_\_

unter Druck austretende Medien (z.B. Gase)

\_\_\_\_\_

**Maßnahmen:**

- Tragfähigkeit der Lagerfläche beachten
- Standsicherheit von Lagern und Stapeln gewährleisten, zulässige Stapelhöhen einhalten
- Sicherheitsabstand einhalten
- Umwehrungen, Anschläge anbringen
- Ladegut und Werkzeuge sicher ablegen; Geländer, Fanghauben, Fangbügel anbringen
- Schutzhelm benutzen
- Späneschutz an Maschine, Absaugung
- Auswahl des richtigen Schleifkörpers; Drehzahlangabe beachten; Schutzhaube
- Schutzbrille, ggf. Gesichtsschutz benutzen
- \_\_\_\_\_
- Sicherheitsventil zur Druckbegrenzung
- \_\_\_\_\_

**Hilfe:**

BetrSichV

ArbStättV

ASR 12/1-3

BGV A1

BGV B6

BGV C22

<p><b>1.5 Sturz auf der Ebene</b></p> 	<p>Können Personen stürzen, ausrutschen, stolpern, umknicken oder fehltreten? z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Boden ungeeignet für Verwendungszweck</li> <li><input type="checkbox"/> Verunreinigungen (z.B. Öl, Fett)</li> <li><input type="checkbox"/> witterungsbedingte Glätte</li> <li><input type="checkbox"/> Unebenheiten, Höhenunterschiede (z.B. Schwellen)</li> <li><input type="checkbox"/> herumliegende Teile</li> <li><input type="checkbox"/> falsches Schuhwerk</li> <li><input type="checkbox"/> fehlende Sicherheitskennzeichnung (z.B. Bodenmarkierungen)</li> <li><input type="checkbox"/> Schadstellen im Boden</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p>Sind Verkehrswege und Arbeitsflächen trittsicher und nicht eingengt oder verstellt?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>●○ rutschhemmenden Bodenbelag einsetzen</li> <li>●○ Verschmutzungen und Stolperstellen beseitigen</li> <li>●○ schadhafte Fußbodenbelag ausbessern</li> <li>●○ herumliegende Gegenstände entfernen und geeignet lagern</li> <li>●○ Kabel und Leitungen richtig verlegen</li> <li>●○ verbliebene Stolperstellen kennzeichnen</li> <li>●○ geeignetes Schuhwerk (Berufsschuhe, Schutz- oder Sicherheitsschuhe) verwenden</li> <li>●○ _____</li> <li>●○ _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>ArbStättV ASR 8/1 BGV A1 BGR 181 BGI 588</p>
<p><b>1.6 Absturz</b></p> 	<p>Bestehen Absturzgefährdungen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> von Leitern, Tritten, Treppen</li> <li><input type="checkbox"/> von Gerüsten (z.B. Überschreiten der Tragfähigkeit, kein sicherer Zugang, kein Seitenschutz)</li> <li><input type="checkbox"/> von hoch gelegenen Arbeitsplätzen (z.B. hoch gelegene Bedienungsplätze, Arbeitsbühnen, Dächer)</li> <li><input type="checkbox"/> an Öffnungen und Vertiefungen (z.B. in Fußböden, Plattformen, Montageöffnungen, Luken und Gruben, Wandöffnungen)</li> <li><input type="checkbox"/> an Arbeitsplätzen an Bottichen, Becken und Behältern mit Stoffen, in denen man versinken kann (z.B. Flüssigkeiten, Schlamm, Getreide, breiige Stoffe)</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>●○ Leitern gegen Einsinken sichern</li> <li>●○ Anlegewinkel von Leitern beachten; Stehleiter vollständig aufklappen und standfest aufstellen</li> <li>●○ Gerüste richtig montieren</li> <li>●○ Bereich vor Absturzkante absperren</li> <li>●○ Geländer, Umwehungen anbringen</li> <li>●○ Fanggerüste, Fangnetze verwenden</li> <li>●○ Öffnungen sichern (Geländer, Abdeckungen)</li> <li>●○ an Wandöffnungen: Gitterschranken, Brustwehren oder Halbtüren anbringen</li> <li>●○ wenn Absturzsicherungen oder Auffangvorrichtungen nicht zweckmäßig: PSA gegen Absturz verwenden</li> <li>●○ _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>ASR 12/1-3 ArbStättV BGV A1 BGV C22 BGV D36 BGI 544 BGI 826</p>

<b>2. Elektrische Gefährdung</b> Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____ Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>2.1 gefährliche Körperströme</b>  	Sind elektrische Gefährdungen vorhanden? z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> beschädigte Leitungen, z.B. Knickstellen, frei liegende Einzeldrähte</li> <li><input type="checkbox"/> beschädigte Gehäuse von Geräten</li> <li><input type="checkbox"/> schadhafte Steckvorrichtungen</li> <li><input type="checkbox"/> nicht bestimmungsgemäße Verwendung elektrischer Geräte</li> <li><input type="checkbox"/> Benutzen feuchter elektrischer Geräte oder Bedienen elektrischer Anlagen mit nassen Händen, Füßen oder feuchter Kleidung</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> Müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden? Beachte: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> besondere Umgebungsverhältnisse (z.B. extreme Hitze, Kälte, Nässe, chemische Einflüsse)</li> <li><input type="checkbox"/> feuer- bzw. explosionsgefährdete Bereiche</li> <li><input type="checkbox"/> enge Räume (z.B. Behälter, Stahlkonstruktionen)</li> <li><input type="checkbox"/> besondere Anforderungen auf Baustellen</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> <li><input type="checkbox"/> Arbeiten in der Nähe elektrischer Anlagen</li> <li><input type="checkbox"/> Unterschreiten des Schutzabstandes zu Freileitungen (z.B. beim Errichten von Gerüsten, Schwenken von Hebezeugen, durch Pendeln von Lasten und/oder Freileitungen)?</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<b>Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> vor Arbeitsbeginn Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel</li> <li>● <input type="checkbox"/> Prüfung durch befähigte Person</li> <li>● <input type="checkbox"/> nur geprüfte Geräte betreiben</li> <li>● <input type="checkbox"/> bei Geräteschäden/Störungen: sofort Spannung abschalten, Stecker ziehen; Schäden melden und durch befähigte Person reparieren lassen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Geräte entsprechend den Anwendungsbereichen auswählen und einsetzen (z.B. Schutzart, mechanischer Schutz)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Geräte mit Kleinspannung bzw. Schutztrennung einsetzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Arbeiten an elektrischen Anlagen nur nach Anweisung einer befähigten Person durchführen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Leitungen spannungsfrei schalten</li> <li>● <input type="checkbox"/> Abdecken der Freileitungen mit isolierenden Gummi- oder Kunststoffprofilen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Aufstellen von Abschirmungen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Arbeitsbereiche von Hebezeugen begrenzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<b>Hilfe:</b> BGV A3 BGR B11 BGI 594 BGI 600 DIN VDE 0100 DIN VDE 0105 DIN VDE 0701 DIN VDE 0702 DIN EN 60204-1 DIN EN 61140



## 2.2 Lichtbögen

Können Lichtbögen auftreten?

z.B. durch:

- Kurzschlüsse
- Schalthandlungen unter Last
- \_\_\_\_\_

### Maßnahmen:

- vor Arbeitsbeginn Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel
- Prüfung durch befähigte Person
- nur geprüfte Geräte einsetzen
- geeignete PSA verwenden
- \_\_\_\_\_

### Hilfe:

siehe 2.1

## 3. Gefahrstoffe

Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_

Ermittlung durchgeführt am: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

Maßnahmen durchzuführen bis: \_\_\_\_\_

### 3.1 bis 3.5

**Gase, Dämpfe, Aerosole,  
Flüssigkeiten, Feststoffe**



Welche Gefahrstoffe bzw. gefährliche Zubereitungen werden eingesetzt (Gefahrensymbole auf Verpackungen, Sicherheitsdatenblätter beachten)?

Hinweis: Gefahrstoffkataster anlegen; siehe folgende Seite

- \_\_\_\_\_

### Maßnahmen:

- Ersatzstoffe verwenden
- EG-Sicherheitsdatenblätter beim Hersteller anfordern
- Lagerbedingungen nach Sicherheitsdatenblatt einhalten
- Betriebsanweisung erstellen
- Kontakt zu Lebens- und Genussmitteln verhindern
- Produkte wie angegeben ansetzen
- verschiedene Produkte niemals mischen

### Hilfe:

BetrSichV  
GefStoffV  
BGV A1  
BGV A4  
BGV D25  
BGR 500



Wird die Haut besonders belastet (z.B. durch Desinfektions- und Reinigungsmittel, häufiges Händewaschen, Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe)?

\_\_\_\_\_

Welche Gefahrstoffe können auftreten?

Gase, Dämpfe (z.B. nitrose Gase beim Schweißen, aus Kühlschmierstoffen, Abgase, Lösemitteldämpfe)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Aerosole (z.B. Farbnebel, Schweißrauche, Schleifstaub hochlegierter Stähle, Holzstaub, Mehlstaub)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Asbest (bei Sanierungsarbeiten)

\_\_\_\_\_

Wurden Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt?

\_\_\_\_\_

- Einsatz von PSA nach Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt
- Hautschutzplan (Handschutz, angepasste Reinigung und Pflege)

Änderung des Arbeitsverfahrens, Einsatz anderer Stoffe

geschlossene Anlagen und Apparaturen

räumliche Abtrennung des Gefahrenbereiches

Absaugen der Schadstoffe an der Entstehungsstelle

Raumlüftung

Atemschutz

Hautschutzplan

Meldung der Arbeiten an die staatliche Behörde

Arbeitsplan mit Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten aufstellen

\_\_\_\_\_

erforderliche Vorsorgeuntersuchungen durchführen

\_\_\_\_\_



<b>4. Biologische Gefährdung</b> Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____ Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>4.1 Infektionsgefahr durch Mikroorganismen, Viren oder biologische Arbeitsstoffe</b> 	Wird mit infizierten Menschen, Tieren oder Materialien umgegangen? <input type="checkbox"/> Tätigkeit in Krankenhäusern, Arztpraxen, Labors <input type="checkbox"/> Tätigkeit in der Landwirtschaft (z.B. Kontakt mit Ausscheidern und Ausscheidungen) <input type="checkbox"/> Gastronomiebetriebe (z.B. Umgang mit Abtropfwasser von tiefgefrorenem Geflügel, Blut von geschlachteten Tieren) <input type="checkbox"/> Tätigkeit in Abwasser- oder Müllbeseitigungsanlagen <input type="checkbox"/> Aufenthalt in tropischen und subtropischen Gebieten <input type="checkbox"/> Tätigkeit in Kanälen, Altstoffsortieranlagen, Kompostieranlagen <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kontakt vermeiden <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> sachgerechte Entsorgung von Abfällen <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> geeignete Körperschutzmittel benutzen <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hautschutzplan <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> regelmäßige Reinigung und (Hände-)Desinfektion <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Mundschutz <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Gesundheitsvorsorge (z.B. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen) <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> BetrSichV IfSG TierSG BGV A1 BGV A4 BGV C5 BGR 500
<b>4.2 gentechnisch veränderte Organismen (GVO)</b> 	Haben Beschäftigte Umgang mit GVO, werden Vorsorgeuntersuchungen nach G 43 durchgeführt? <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Registrierung und Anzeige <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Vorsorgeuntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> GenTG GenTSV BiostoffV BetrSichV BGI 635

### 4.3 Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, Kleinstlebewesen u.Ä.



Kann eine Gefährdung durch Schimmel- oder Keimbildung auftreten?

- Schimmelbildung
- Keimansiedlung (vor allem in wässrigen Lösungen, z.B. wassergemischten Kühlschmierstoffen)?
- \_\_\_\_\_

Ist eine Klimaanlage vorhanden?

- Verunreinigung der Klimaanlage durch Bakterien, Pilzsporen
- \_\_\_\_\_

Weisen die Geräte zur Luftbefeuchtung Beläge auf? z.B.

- Kalk-, Schmutz- oder Schimmelbeläge
- Staub- oder Schlammablagerungen

Ist ein unerwarteter Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen möglich?

- \_\_\_\_\_

**Maßnahmen:**

- Lüftung
- Wartungsplan für Kühlschmierstoffe
- geschlossene Behälter
- Lagerbedingungen einhalten (z.B. Kühlung)
- \_\_\_\_\_
- regelmäßige Wartung der Klimaanlage
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Hilfe:**

BioStoffV  
BetrSichV  
TRBA 500  
BGV A4  
BGI 628  
bis  
BGI 636

<b>5. Brand- und Explosionsgefährdung</b>		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____	
Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>5.1 Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase</b>	<p>Wird mit leicht entzündlichen bzw. brennbaren Stoffen umgegangen?</p> <p><input type="checkbox"/> Flüssigkeiten (z.B. Lösemittel)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> brennbare Feststoffe (z.B. Dachpappe, Holz, Papier)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> brennbare Stäube (Metallstäube, z.B. Alu-Staub, Magnesiumstaub)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Sind Zündquellen vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> Funken, z.B. von Zündhölzern, Zigaretten, offenem Feuer, elektrischen Geräten, Schweißbrennern oder Reibung</p> <p><input type="checkbox"/> Wärmeleitung, z.B. bei Schweißarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> leicht brennbare Stoffe ersetzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> unnötiges brennbares Material entfernen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Arbeitsmittel aus schwer entflammaren Materialien verwenden</li> <li>● <input type="checkbox"/> auf Zündquellen achten und versuchen, diese nach Möglichkeit zu beseitigen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Rauchverbot</li> <li>● <input type="checkbox"/> Kennzeichnung (Apparate oder Bereiche)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Schweißarbeiten nur mit Erlaubnis durchführen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Verbots- und Hinweisschilder</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>BetrSichV</p> <p>ArbStättV</p> <p>ASR 13/1,2</p> <p>GefStoffV</p> <p>TRbF</p> <p>BGV A1</p> <p>BGV A8</p> <p>BGR 109</p> <p>BGR 133</p> <p>BGR 134</p> <p>BGR 500</p> <p>BGI 560</p> <p>BGI 562</p> <p>BGI 563</p> <p>BGI 740</p>



	<p>Sind Hilfsmittel zur Brandbekämpfung vorhanden?</p> <p>Sind genügend Beschäftigte in der Brandbekämpfung unterwiesen?</p> <p>Sind die erforderlichen Kennzeichnungen angebracht?</p> <p>Kann eine Explosionsausdehnung verhindert werden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Feuerlöscher (je nach brennbarem Stoff und Größe der Arbeitsstätte auswählen)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Löschanlagen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Löschdecken</li> <li>● <input type="checkbox"/> Rauch- und Wärmeabzugsanlagen</li> <li>● <input type="checkbox"/> regelmäßige Wartung der Löscheinrichtung</li> <li>● <input type="checkbox"/> Feuermeldeeinrichtungen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Brandschutztüren</li> <li>● <input type="checkbox"/> Rettungswege (kennzeichnen und freihalten!)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Alarm- und Fluchtwegpläne aushängen und Übungen durchführen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> explosionsfeste Bauweise</li> <li>● <input type="checkbox"/> Explosions-Druckentlastung (z.B. Berstscheibe, Explosionsklappe, Schnellschlussventil)</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>		<p>BGR 109</p> <p>BGR 133</p> <p>BGR 134</p> <p>BGI 560</p> <p>BGI 562</p> <p>BGI 563</p> <p>BGI 740</p>
--	--	---	--	--



## 5.2 explosionsfähige Atmosphäre



Treten explosionsfähige Gemische auf?

- Luft und Gase (z.B. unkontrollierter Gasaustritt bei flüssiggasbefeuerter Geräten)
- Luft und Dämpfe, Nebel (z.B. Lösemitteldämpfe)
- Luft und Stäube (z.B. Metallstäube)
- \_\_\_\_\_

Sind explosionsgefährdete Bereiche vorhanden?

- im Inneren von Apparaturen
- in engen Räumen, Gruben, Kanälen
- \_\_\_\_\_
- Liegt ein Explosionsschutzdokument vor?
- \_\_\_\_\_

**Maßnahmen:**

- brennbare Stoffe ersetzen
- natürliche oder technische Lüftung
- Überwachung der Konzentration
- Zündquellen beseitigen
- Gasleitungen auf Dichtigkeit prüfen
- gasbetriebene Brenner: bei Erlöschen des Feuers Gaszufuhr unterbrechen
- Stoffe, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, von offenen Flammen, elektrischen Geräten, Funken u. Ä. fernhalten
- Rauchverbot
- explosionsgefährdete Bereiche beachten
- \_\_\_\_\_
- Explosionsschutzdokument erstellen
- \_\_\_\_\_

**Hilfe:**

siehe 5.1  
BGR 104  
VDE 0165  
VDI 2263

<p><b>5.3 Explosivstoffe</b></p> 	<p>Wird mit explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, mit: _____</p> <p>Wird mit pyrotechnischen Stoffen oder Zündmitteln umgegangen?</p> <p><input type="checkbox"/> Stoffgemische zum Erzeugen von Licht-, Schall-, Rauch-, Nebel- oder Bewegungswirkungen</p> <p>Arbeiten an Airbag- und pyrotechnisch auslösenden Gurtstraffersystemen</p> <p><input type="checkbox"/> Sprengzubehör (z.B. Lade- und Mischladegeräte für explosionsgefährliche oder explosionsfähige Stoffe)</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Haben nur fachkundige Personen Umgang mit diesen Stoffen?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Zulassung für explosionsgefährliche Stoffe und Sprengzubehör</li> <li>● <input type="checkbox"/> Erlaubnis für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (beachte Voraussetzungen für verantwortliche Personen)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Durchführung von Sprengarbeiten nur von sprengberechtigten Personen</li> <li>● <input type="checkbox"/> spezielle Maßnahmen durchführen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>BetrSichV</p> <p>SprengG</p> <p>BGV C24</p> <p>BGV B5</p> <p>BGV D37 bis</p> <p>BGV D44</p>
<p><b>5.4 elektrostatische Aufladungen</b></p> 	<p>Kann es zur elektrostatischen Aufladung kommen? z.B. durch</p> <p><input type="checkbox"/> Funkenbildung bei Ladungstrennung (Reibung, rotierende Walzen)</p> <p><input type="checkbox"/> prozessbedingt, z.B. beim Versprühen von Beschichtungsstoffen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Sind Einrichtungen so beschaffen, dass durch sie eine explosionsfähige Atmosphäre nicht gezündet werden kann?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> leitfähige Ausrüstungsteile miteinander verbinden und erden</li> <li>● <input type="checkbox"/> Beschäftigten Sicherheitsschuhe mit leitfähigen Sohlen zur Verfügung stellen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> geeignete Einrichtungen verwenden</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>BetrSichV</p> <p>ArbStättV</p> <p>BGV A1</p> <p>BGR 109</p> <p>BGR 132</p> <p>BGR 500</p> <p>BGI 764</p> <p>ZH 1/444</p> <p>DIN EN 50 176</p> <p>DIN EN 50177</p>

<b>6. Thermische Gefährdung</b> Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____ Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>6.1 Kontakt mit heißen Medien</b>  	Besteht Verbrennungsgefahr? z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> an offenen Flammen</li> <li><input type="checkbox"/> an heißen Oberflächen von Betriebsmitteln, Werk stücken, Werkzeugen, Brennöfen, Rohrleitungen</li> <li><input type="checkbox"/> an heißen Flüssigkeiten (z.B. heißem Bitumen, Bratfett)</li> <li><input type="checkbox"/> durch Heißdampf</li> <li><input type="checkbox"/> durch Spritzer von heißen Materialien</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Abschirmung, Abtrennung des gefährlichen Bereiches</li> <li>● <input type="checkbox"/> Gegenstände gegen Wärme isolieren</li> <li>● <input type="checkbox"/> erforderliche Kennzeichnungen anbringen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe</li> <li>● <input type="checkbox"/> Augenschutz</li> <li>● <input type="checkbox"/> Schutzschuhe</li> <li>● <input type="checkbox"/> Schutzkleidung</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<b>Hilfe:</b> BGV A1
<b>6.2 Kontakt mit kalten Medien</b>  	Besteht Kontakt zu kalten Stoffen? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Kälte- und Kühlmittel, Trockeneis</li> <li><input type="checkbox"/> kalte Rohrleitungen, Metallteile</li> <li><input type="checkbox"/> kalte Betriebsmittel</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> Wird in kalten Räumen gearbeitet? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Kühlräume</li> <li><input type="checkbox"/> Kühlhäuser</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> vor Instandhaltungsarbeiten Kältemittel aus Gefahrenbereich entfernen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe und geeignete Körper schutzmittel benutzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Arbeiten im Kühlraum nur mit Kälteschutz bekleidung (Verweilzeiten berücksichtigen)</li> <li>● <input type="checkbox"/> für Kälteanlagen und Kühleinrichtungen Betriebsanweisung erstellen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Überwachung der im Kälteraum arbeiten- den Beschäftigten (z.B. Meldesystem)</li> <li>● <input type="checkbox"/> erforderliche Kennzeichnungen anbringen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<b>Hilfe:</b> BGV A1 BGR 500

<b>7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen</b> Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____ Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>7.1 Lärm</b> 	Welche Lärmquellen gibt es und wie lange sind deren Einsatzzeiten (z.B. Schlagbohrmaschine, Kreissäge, Winkelschleifer, Richtarbeiten, Spülmaschine)? <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ Treten extrem hohe Schalldruckpegel (z.B. infolge von Knallen, Explosionen) auf? <input type="checkbox"/> _____ Überdecken Betriebsgeräusche akustische Gefahrensignale? Wirkt die Geräuschkulisie bei der Arbeit störend? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> bei Neuanschaffung: Vergleich der Geräuschangaben von angebotenen Maschinen <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Verfahrensänderung: z.B. statt Handrichten Flammrichten <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Einsatzzeiten reduzieren <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> laute Schallquellen räumlich trennen (z.B. Trennwand), abschirmen, kapseln <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> schallabsorbierende Wand- und Deckenverkleidung <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Gehörschutz (Gehörschutzstöpsel, Kapselgehörschützer) benutzen <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Lärmbereiche kennzeichnen <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> ArbStättV 3. GPSGV 9. GPSGV BGV A4 BGV B3 BGR 194 BGI 688 BGI 789 VDI 2058/2 DIN EN 11 690-1
<b>7.2 Ultraschall, Infrachall</b> 	Wird bei Arbeitsmitteln oder Maschinen Ultraschall/ Infrachall angewendet oder abgestrahlt (z.B. beim Folienverschweißen, bei Reinigungsbädern)? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ultraschallquellen kapseln oder abschirmen <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> geeignete Gehörschützer benutzen <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> BetrSichV VDI 2058/2

<p><b>7.3 Ganzkörper-schwingungen</b></p> 	<p>Wird oft bzw. über längere Zeiträume mit Fahrzeugen oder Transportmitteln gearbeitet, bei denen deutliche Schwingungen im Sitzen gespürt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Gabelstapler, Elektrokarren</p> <p><input type="checkbox"/> Lkw, Traktoren, Bagger, Schlepper</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Treten deutlich spürbare stoßhaltige Belastungen auf?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Wird in ungünstiger oder verdrehter Körperhaltung gefahren?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> bei der Beschaffung von Fahrzeugen und fahrbaren Arbeitsmitteln auf Typen mit geringen Vibrationswerten achten</li> <li>● <input type="checkbox"/> Fahrzeuge mit schwingungsgedämpften Sitzen einsetzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Wahl einer möglichst federnden Bereifung</li> <li>● <input type="checkbox"/> ebene Fahrbahnen gewährleisten (ggf. angepasste, langsame Fahrweise)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Einsatzzeiten reduzieren</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>9. GPSGV VDI 2057 ISO 2631</p>
<p><b>7.4 Hand-Arm-Schwingungen</b></p> 	<p>Werden handgeführte Arbeitsmittel und Werkzeuge eingesetzt, die zu starken Hand-Arm-Belastungen führen?</p> <p><input type="checkbox"/> Pressluftwerkzeuge, Motorsägen</p> <p><input type="checkbox"/> Schlagbohrmaschinen, Schlag-schrauber, Meißel, Fräser, Schleifer</p> <p><input type="checkbox"/> Hammer, Spitzhacke</p> <p><input type="checkbox"/> Stampfer und Rüttelplatten</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Verfahrensänderung</li> <li>● <input type="checkbox"/> Einsatz schwingungsgeminderter Arbeitsmittel</li> <li>● <input type="checkbox"/> Handgriffe mit Dämpfungen oder Abfederung</li> <li>● <input type="checkbox"/> Einsatzzeiten reduzieren</li> <li>● <input type="checkbox"/> kalte Gerätegriffe vermeiden</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>9. GPSGV VDI 2057 DIN 45675</p>
<p><b>7.5 nicht ionisierende Strahlung</b></p> 	<p>Tritt UV-Strahlung auf (z.B. zur Härtung oder Trocknung von Werkstoffen, beim Schweißen)?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Tritt Infrarotstrahlung auf (z.B. bei Glasproduktion, Stahlerzeugung)?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Wird mit Laser gearbeitet (z.B. bei Materialbearbeitung, in der Medizin)?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Öffnungen, aus denen Strahlung austreten kann, fest abdecken</li> <li>● <input type="checkbox"/> spezielle Schutzbrille und Schutzhandschuhe benutzen; Hitzeschutzkleidung bei Infrarotstrahlung</li> <li>● <input type="checkbox"/> Betriebsanweisung</li> <li>● <input type="checkbox"/> Schutzbrillen mit Laserschutzfilter verwenden</li> <li>● <input type="checkbox"/> für Laser der Klasse 3 R, 3 B und 4 Laserschutzbeauftragte bestellen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>BGV B2 BGR 500 BGR 192 DIN EN 60 825-1</p>

<p><b>7.6 ionisierende Strahlung</b></p> 	<p>Wird mit Röntgenstrahlung oder radioaktiver Strahlung gearbeitet?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Betrieb der Anlage genehmigen lassen (z.B. Bauartzulassung)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Bereiche abgrenzen und kennzeichnen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Aufenthaltszeit, Abstand und Abschirmung optimieren</li> <li>● <input type="checkbox"/> PSA benutzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Strahlenschutzbeauftragten bestellen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>RöV StrlSchV</p>
<p><b>7.7 elektromagnetische Felder</b></p> 	<p>Sind Beschäftigte elektromagnetischen Feldern ausgesetzt?</p> <p><input type="checkbox"/> in der Umgebung von Hochspannungsleitungen</p> <p><input type="checkbox"/> industrielle Anlagen, Labors mit sehr hohen magnetischen Flussdichten</p> <p><input type="checkbox"/> Hochfrequenzfelder</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Grenzwerte für elektrische und magnetische Feldstärken einhalten</li> <li>● <input type="checkbox"/> Gefahrenbereiche kennzeichnen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Zutritt nur für unterwiesene Personen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Träger von Herzschrittmachern informieren</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>EMVG BGV B11 BGR B11 BGI 839 VDE 0848</p>



<p><b>7.8 Arbeiten in Unter- oder Überdruck</b></p> 	<p>Werden Tätigkeiten durchgeführt, bei denen es zu starken Luftdruckänderungen kommt? z.B.</p> <p><input type="checkbox"/> im Bergbau</p> <p><input type="checkbox"/> bei Tunnelarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> in Höhenlagen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> schwere körperliche Tätigkeit vermeiden</p> <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Beschäftigte arbeitsmedizinisch überwachen</p> <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Beschäftigungsverbote beachten</p> <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> bei Einschleusen, Ausschleusen Schädigungen verhindern</p> <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> _____</p>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>DruckluftVO</p> <p>BGI 690</p>
<p><b>7.9 Ertrinkungsgefahr</b></p> 	<p>Stehen, wenn erforderlich, Schwimmwesten zur Verfügung?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Sind für die Beschäftigten geprüfte, automatisch aufblasbare Rettungskragen vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Haben die Rettungskragen eine den Umständen (Kleidung, mitgeführtes Werkzeug, Strömungsgeschwindigkeit) entsprechende Auftriebskraft?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Schwimmwesten bereitstellen</p> <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Rettungskragen bereitstellen</p> <p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> _____</p>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>BGV C5</p> <p>GUV-R 2102</p> <p>BGR 201</p> <p>DIN EN 395</p> <p>DIN EN 396</p> <p>DIN EN 397</p>

<b>8. Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen</b>		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____	
Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>8.1 Klima</b> 	Treten oft erschwerende Bedingungen auf?	<b>Maßnahmen:</b>	<b>Hilfe:</b>
	<input type="checkbox"/> überwiegend sitzende Tätigkeit: • mittelschwere Arbeit 19 °C • leichte Arbeit (z.B. Büro) 20 °C  <input type="checkbox"/> überwiegend Tätigkeit im Stehen und/oder Gehen: • schwere Arbeit 12 °C • mittelschwere Arbeit 17 °C • leichte Arbeit (z.B. Verkauf) 19 °C  <input type="checkbox"/> zu trockene Raumluft <input type="checkbox"/> Zuglufterscheinungen <input type="checkbox"/> Wärmestrahlung <input type="checkbox"/> Frischluftmangel <input type="checkbox"/> _____  Wird häufig unter schlechten Witterungsbedingungen gearbeitet? <input type="checkbox"/> Hitze/Sonneneinstrahlung <input type="checkbox"/> Kälte <input type="checkbox"/> Niederschlag <input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> bedarfsgerechte Regelung der Temperatur (Heizung, Klimaanlage) <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Wärme- und Feuchteisolation <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Raumluft befeuchten <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> freie oder zwangsweise Stoßlüftung, Durchzug vermeiden <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> angemessene Pausen bei schwerer körperlicher Arbeit unter Wärmeeinwirkung <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> _____  <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> bei ungünstiger Witterung wetterunabhängige Arbeiten vorsehen <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Sonnenschutzmittel verwenden <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Schutzkleidung (Winter- und Regenkleidung) <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> _____	ArbStättV ASR 5 ASR 6 BGV A4 BGR 500 BGI 523 BGI 579 DIN 33403

<p><b>8.2 Beleuchtung</b></p> 	<p>Welche Arbeitsplätze sind mangelhaft beleuchtet (zu dunkel, Blendquellen)?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Richtwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagerräume, Verkehrswege: 50 lx</li> <li>• Treppen, Maschinenhallen: 100 lx</li> <li>• Verarbeitung schwerer Bleche, Gießhallen: 200 lx</li> <li>• Kfz-Werkstätten, Verarbeitung leichter Bleche: 300 lx</li> <li>• Büro, Metallbearbeitung Genauigkeit 0,1 mm: 500 lx</li> <li>• Farb-, Qualitätskontrolle, Feinstmontage: 1000 lx</li> </ul> <p>Gibt es Dunkelstellen, z.B. bei Halleneinfahrten, Durchfahrten, Treppen und Toren?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Sind Anzeigen und optische Signale schwer zu erkennen?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Beleuchtungsstärke messen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Änderung der Beleuchtungsanlage</li> <li>● <input type="checkbox"/> Beseitigung oder Abschirmung der Blendquellen</li> <li>● <input type="checkbox"/> regelmäßige Reinigung der Leuchten</li> <li>● <input type="checkbox"/> Signalgestaltung (Anordnung, Vergrößerung)</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>ArbStättV</p> <p>9. GSGV</p> <p>BetrSichV</p> <p>ASR 71/3</p> <p>ASR 71/4</p> <p>BildscharbV</p> <p>BGV A1</p> <p>BGR 131</p> <p>BGI 523</p> <p>BGI 650</p> <p>BGI 742</p> <p>BGI 759</p> <p>DIN 5035</p>
---	--	---	---



Treten bei Bildschirmarbeit folgende Probleme auf:

- unzureichende Zeichengröße und Zeichenschärfe
- schlechter Zeichenkontrast und Zeichenhelligkeit
- Flimmern des Bildschirmes
- Blendung und Reflexionen auf Tisch- und Bildschirmoberflächen
- Bildschirm falsch aufgestellt
- \_\_\_\_\_

- nur CE-geprüfte Geräte einkaufen
- Bildschirmoberflächen regelmäßig reinigen, Mindestschrifthöhe der Großbuchstaben 3,2 mm
- blendfreie Leuchten und reflexionsarme Bildschirme verwenden; Leuchten parallel zur Hauptblickrichtung anordnen
- regelmäßige Pausen einlegen
- \_\_\_\_\_
- Bildschirm richtig aufstellen
  - Bildschirmblickrichtung parallel zum Fenster
  - oberste Zeile des Bildschirmtextes nicht über Augenhöhe
  - Abstand Tastatur-Tischkante mind. 10 cm
  - Sehabstand zu Bildschirm, Tastatur und Vorlage mind. 50 cm
- \_\_\_\_\_

**8.3 Raumbedarf/ Verkehrswege**



Ist die freie unverstellte Fläche am Arbeitsplatz so bemessen, dass sich die Beschäftigten bei ihrer Arbeit ungehindert bewegen können?

- \_\_\_\_\_

Sind die Verkehrswege so bemessen, dass eine notwendige Sicherheit für Benutzer gegeben ist?

- \_\_\_\_\_

Sind Rettungswege vorhanden, frei und gekennzeichnet?

- \_\_\_\_\_

Lassen sich Notausgänge und Fluchttüren leicht öffnen?

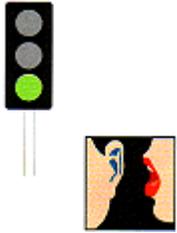
- \_\_\_\_\_

- Maßnahme:**
- freie Bewegungsflächen schaffen
  - \_\_\_\_\_
  - Verkehrswege verbreitern
  - \_\_\_\_\_
  - Rettungswege schaffen
  - \_\_\_\_\_
  - Rettungswege freihalten
  - \_\_\_\_\_
  - auf Handhabbarkeit überprüfen
  - \_\_\_\_\_

**Hilfe:**  
 ArbStättV  
 ASR 17/1,2  
 BGV A1  
 BGV A8  
 BGI 606

<b>9. Physische Belastung und Arbeitsschwere</b> <b>Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz:</b> _____		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____ Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>9.1 schwere dynamische Arbeit (dyn. Ganzkörperarbeit)</b> 	Werden häufig körperlich schwere Arbeiten ohne einen Belastungswechsel durchgeführt? z.B. <input type="checkbox"/> Schaufelarbeiten <input type="checkbox"/> Holzhacken <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Beschäftigte einsetzen <input type="checkbox"/> Hilfsmittel einsetzen <input type="checkbox"/> Tätigkeitswechsel <input type="checkbox"/> Pausen einhalten <input type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> BGI 523 DIN EN 1005
<b>9.2 einseitige dynamische Arbeit</b> 	Werden wiederholt Arbeiten durchgeführt, die eine hohe Wiederholffrequenz haben (größer 15 Betätigungen/min)? z.B. <input type="checkbox"/> Betätigen einer Schere <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> kraftaufwendige Fingertätigkeiten vermeiden <input type="checkbox"/> Tätigkeitswechsel <input type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> BGI 523 DIN 33402 DIN 33406
<b>9.3 statische Arbeit Haltungsarbeit Haltearbeit</b> 	Wird oft in folgenden Körperhaltungen gearbeitet? <input type="checkbox"/> langes Stehen ohne Gelegenheit zum Sitzen <input type="checkbox"/> dauerndes Sitzen ohne Gelegenheit zum zeitweisen Stehen und Gehen <input type="checkbox"/> stark gebeugt/gebückt, extreme Rumpfbeugehaltung <input type="checkbox"/> Hocken, Knien <input type="checkbox"/> Liegen <input type="checkbox"/> Über-Kopf-Arbeit <input type="checkbox"/> Zwangshaltung durch beengte Raumverhältnisse (z.B. sehr niedrige Räume, Schächte, Behälter) <input type="checkbox"/> einseitige oder statische Belastung <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> Wechsel der Körperhaltung ermöglichen (z.B. Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, Sitzgelegenheit vorsehen) <input type="checkbox"/> Arbeitshöhe individuell anpassen (z.B. Höhe und Neigung des Tisches) <input type="checkbox"/> Sitzarbeitsplätze: geeignete Stühle beschaffen (gut ausgebildete, hohe Rückenlehne) Sitzhöhe an Körpergröße anpassen (Oberschenkel, Unterarme waagrecht, Arm- bzw. Beinwinkel mindestens im rechten Winkel) <input type="checkbox"/> Arbeitsmittel im Greifraum anordnen <input type="checkbox"/> ausreichend Beinfreiheit gewährleisten <input type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> BGI 523 DIN 33402 DIN 33406

<p><b>9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heben und Tragen von Lasten</li> <li>- Ziehen und Schieben von Lasten</li> </ul> 	<p>Werden häufig schwere Lasten gehoben und getragen? Werden dabei Alter, Geschlecht und besondere Personengruppen berücksichtigt?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Kommt es vor, dass Lasten <math>\geq 50</math> kg auf der Schulter getragen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Wird beim Heben und Tragen eine ungünstige Körperhaltung eingenommen (z.B. stark gebeugt, verdreht)?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Welche Beschäftigten sind den genannten Belastungen besonders ausgesetzt?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Werden die Grenzwerte für werdende und stillende Mütter (selten: 10 kg; wiederholt: 5 kg) eingehalten?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Wird hoher Kraftaufwand beim Schieben oder Ziehen von Lasten vermieden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Transporthilfsmittel und Hubeinrichtungen einsetzen (z.B. Transport- und Kommissionierwagen, Kran, Hubtisch)</li> <li>● <input type="checkbox"/> Verringerung der Last</li> <li>● <input type="checkbox"/> wenn möglich, Last mit aufrechter Wirbelsäule und körpernah tragen</li> <li>● <input type="checkbox"/> zusätzliche Beschäftigte zu Hilfe nehmen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Verringerung der Trageentfernung</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Grenzwerte einhalten</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Hilfsmittel einsetzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Verringerung der Last</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>MuSchG</p> <p>LasthandhabV</p> <p>BKV</p>
---	---	--	---

<b>10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit</b>		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____	
Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>10.1 Informationsaufnahme</b> 	Sind optische Signalgeber ausreichend wahrnehmbar? Ist der Informationsgehalt verständlich? <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ Sind akustische Signalgeber ausreichend wahrnehmbar? Ist der Informationsgehalt verständlich? Werden Gefahrensignale durch Betriebslärm überdeckt? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● C Signalgeber gut sichtbar anordnen</li> <li>● C Anzeigen im zentralen Blickfeld anbringen</li> <li>● C Größe des Signals der Sichtentfernung anpassen</li> <li>● C Unterscheidungsgrenzen (max. 9 Farbtöne, 5 Größen) beachten</li> <li>● C Unterscheidungsgrenzen (max. 5 Tonhöhen, 5 Lautstärken) beachten</li> <li>● C Gefahrensignale/Betriebslärm abstimmen</li> <li>● C _____</li> </ul>	<b>Hilfe:</b> BetrSichV 9. GSGV BGV B3 DIN EN 457 DIN EN 842 DIN EN 981 DIN EN 33 404-3
<b>10.2 Wahrnehmungsumfang</b> 	Müssen sehr viele Informationen auf einmal wahrgenommen werden? <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ Werden reine Überwachungstätigkeiten vermieden? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● C Informationsdichte anpassen</li> <li>● C _____</li> <li>● C Tätigkeiten wechseln</li> <li>● C _____</li> </ul>	<b>Hilfe:</b> BetrSichV 9. GSGV BGV A4
<b>10.3 erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln</b> 	Sind Bedienelemente leicht handhabbar? z.B. <input type="checkbox"/> Stellteile <input type="checkbox"/> _____ Können Handwerkszeuge sicher benutzt werden? <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● C Bedienelemente (Stellteile) leicht handhabbar machen</li> <li>● C _____</li> <li>● C Handwerkszeuge auf leichte Handhabbarkeit prüfen</li> <li>● C Sicherung gegen unbefugtes Benutzen</li> <li>● C _____</li> </ul>	<b>Hilfe:</b> BetrSichV 9. GSGV BGI 533 DIN EN 894-3

<b>11. Sonstige Gefährdungen</b>		Ermittlung durchgeführt am: _____	Verantwortlich: _____
Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>11.1 ungeeignete persönliche Schutzausrüstungen (PSA)</b> 	Gibt es Mängel an der Schutzausrüstung? <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Löcher in Handschuhen</li> <li><input type="checkbox"/> falsches Schuhwerk, kaputte Sicherheitsschuhe</li> <li><input type="checkbox"/> Kapselgehörschützer mit brüchigen Dichtungskissen</li> <li><input type="checkbox"/> falsche Atemschutzgeräte oder Filter</li> <li><input type="checkbox"/> ungeeignete Hautschutzmittel</li> <li><input type="checkbox"/> Überschreitung der Verwendungsfrist von PSA oder Teilen von PSA (z.B. Filter)</li> </ul> Sind die verwendeten PSA für den Verwendungszweck ungeeignet? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● C richtige PSA auswählen und ausreichende Zahl zur Verfügung stellen</li> <li>● C defekte Schutzausrüstung austauschen</li> <li>● C Funktionsfähigkeit vor jedem Gebrauch prüfen</li> <li>● C geeignete Aufbewahrung (z.B. von Hygienekleidung)</li> <li>● C regelmäßige Reinigung und Pflege von PSA</li> <li>● C regelmäßiger Austausch von Verschleißteilen</li> <li>● C _____</li> </ul>	<b>Hilfe:</b> PSA-BV BGV A1 BGV A4 BGR 189 bis BGR 201 BGI 693
<b>11.2 Hautbelastung</b> 	Können Schutzhandschuhe getragen werden? Werden geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwendet? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● C Schutzhandschuhe bereitstellen</li> <li>● C Hautschutzmittel</li> <li>● C Hautreinigungsmittel</li> <li>● C Hautpflegemittel</li> <li>● C _____</li> </ul>	<b>Hilfe:</b> BGV A4 BGR 195 BGR 197 BGI 658 TRGS 531 TRGS 540

<p><b>11.3 durch Menschen</b></p> 	<p>Sind die Beschäftigten für die Tätigkeit geeignet?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Sind schon einmal gefährliche Situationen durch unachtsames Verhalten von Beschäftigten oder falsches Verhalten infolge von Überschätzung der eigenen Fähigkeiten eingetreten?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Ist ein gefahrloses Zusammenarbeiten (z.B. auf verschiedenen Ebenen von Baugerüsten) möglich?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Personalauswahl entsprechend den Anforderungen treffen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Beschäftigte regelmäßig unterweisen und zu sicherheitsbewusstem Verhalten motivieren</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> Arbeitsablauf richtig organisieren</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b> BGV A1 BGV A4 BGV C22</p>
<p><b>11.4 durch Tiere</b></p> 	<p>Haben Sie oder Ihre Beschäftigten Kontakt zu erkrankten Tieren (z.B. Tollwut, Ornithose, Toxoplasmose)?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Können Beschäftigte durch Ausschlagen, Stöße, Tritte oder Bisse von Tieren gefährdet werden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Leiden Sie bei Ihrer Arbeit unter Insekten?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Tierkontakte vermeiden</li> <li>● <input type="checkbox"/> veterinärmedizinische Maßnahmen einleiten</li> <li>● <input type="checkbox"/> Desinfektion</li> <li>● <input type="checkbox"/> Absperrungen und Warnschilder anbringen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Fliegengitter anbringen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Insektenfallen einsetzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b> TierSG IfSG BGR 500</p>
<p><b>11.5 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte</b></p> 	<p>Sind Beschäftigte gegen bestimmte Pflanzen allergisch (z.B. gegen Pollenstaub)?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Haben Beschäftigte Kontakt zu giftigen Pflanzen?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Können Riss- und Stichverletzungen auftreten?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> nur geeignete Beschäftigte einsetzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> geeignete Handschuhe und Arbeitskleidung tragen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b> GUV-SI 8018</p>

<b>12. Psychische Belastungen</b>		Ermittlung durchgeführt am: _____	Verantwortlich: _____
Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>12.1 Arbeitstätigkeit</b> 	Kann die Arbeitsaufgabe so gestaltet werden, dass sich Tätigkeiten mit unterschiedlichen Inhalten abwechseln, z.B. Organisieren, Ausführen, Kontrollieren? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input type="radio"/> Tätigkeitswechsel <input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> Informationen <input type="radio"/> Handlungshilfen  <input type="radio"/> Beschäftigte über Restgefährdungen informieren <input type="radio"/> _____  <input type="radio"/> Tätigkeiten festlegen <input type="radio"/> Qualifikation, Schulung <input type="radio"/> Zusammenarbeit <input type="radio"/> _____	<b>Hilfe:</b>
	Haben die Beschäftigten zur Ausführung der Arbeit genügend Informationen und Handlungshilfen? <input type="checkbox"/> _____  Sind die Beschäftigten am Arbeitsplatz besonderen Gefahren ausgesetzt? <input type="radio"/> Absturzgefahr <input type="radio"/> Straßenverkehr <input type="radio"/> _____  Werden Beschäftigte regelmäßig über- oder unterfordert? <input type="radio"/> _____  Wird Alleinarbeit vermieden? <input type="radio"/> _____		

<p><b>12.2 Arbeitsorganisation</b></p> 	<p>Müssen Beschäftigte unter starkem Zeit- bzw. Termindruck arbeiten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Arbeitszeit (es muss häufig länger als die vereinbarte Arbeitszeit gearbeitet werden)</li> <li><input type="checkbox"/> der Arbeitsablauf wird oft unvorhergesehen unterbrochen, kontinuierliches Arbeiten ist nicht möglich</li> <li><input type="checkbox"/> häufiges Arbeiten unter Zeitdruck</li> <li><input type="checkbox"/> Arbeiten sind nicht rechtzeitig bekannt und planbar</li> <li><input type="checkbox"/> wichtige Entscheidungen müssen ohne den Chef kurzfristig getroffen werden; notwendige Informationen sind nicht immer verfügbar</li> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> Einstellung von Zeitarbeitskräften bei Termindruck</li> <li>● <input type="checkbox"/> rechtzeitige Bekanntgabe von Dienstplänen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Pausen, freie Tage und Ruhezeiten zwischen zwei Arbeitstagen einhalten</li> <li>● <input type="checkbox"/> Aufbau klarer und direkter Informationssysteme; Einblick in gesamtbetriebliche Abläufe geben</li> <li>● <input type="checkbox"/> Beschäftigte in die Planung von Arbeitsabläufen einbeziehen</li> <li>● <input type="checkbox"/> rechtzeitige Absprache mit anderen Mitarbeitern treffen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Arbeitsmittel rechtzeitig bereitstellen</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p>
<p><b>12.3 soziale Bedingungen</b></p> 	<p>Gibt es häufig Konflikte zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p>Gibt es Probleme im Team zusammenzuarbeiten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p>Erhalten die Beschäftigten nur unregelmäßig Rückmeldung (Anerkennung oder Kritik) für die geleistete Arbeit?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul> <p>Gibt es einen hohen Krankenstand oder häufige Fluktuation der Beschäftigten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <input type="checkbox"/> durch offene Information Konkurrenzverhalten von Mitarbeitern verhindern</li> <li>● <input type="checkbox"/> Probleme in Einzelgesprächen ansprechen</li> <li>● <input type="checkbox"/> regelmäßige Information über die Qualität der geleisteten Arbeit (Lob und Kritik) durch Chef und Kollegen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Motivation zu eigenverantwortlichem Handeln innerhalb festgesetzter Grenzen</li> <li>● <input type="checkbox"/> Führungsverhalten und Arbeitseinteilung der Vorgesetzten überdenken</li> <li>● <input type="checkbox"/> Organisationsberatung</li> <li>● <input type="checkbox"/> _____</li> </ul>	<p><b>Hilfe:</b></p>

<b>13. Organisation</b>		Ermittlung durchgeführt am: _____ Verantwortlich: _____	
Ermittlung für Bereich/Arbeitsplatz: _____		Maßnahmen durchzuführen bis: _____	
<b>13.1 Arbeitsablauf</b> 	Ist der Arbeitsablauf so gestaltet, dass die Gesundheit der Beschäftigten geschützt und die Aufgabendurchführung möglich ist? <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsablauf überdenken <input checked="" type="checkbox"/> Gefährdungen ermitteln <input checked="" type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> ArbSchG
<b>13.2 Arbeitszeit</b> 	Wird die Regelarbeitszeit grundsätzlich eingehalten? <input type="checkbox"/> _____ Werden die gesetzlich festgelegten Ruhepausen eingehalten? <input type="checkbox"/> _____ Werden besondere Beschäftigungsgruppen berücksichtigt? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Regelarbeitszeit einhalten <input checked="" type="checkbox"/> Ruhepausen einhalten <input checked="" type="checkbox"/> _____ <input checked="" type="checkbox"/> _____ <input checked="" type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> ArbZG MuSchG JArbSchG
<b>13.3 Qualifikation</b> 	Haben die Beschäftigten die erforderliche Qualifikation? <input type="checkbox"/> _____ Sind sie für die Tätigkeit geeignet? <input type="checkbox"/> _____	<b>Maßnahmen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Auswahl der Beschäftigten <input checked="" type="checkbox"/> Qualifizierung, Schulung <input checked="" type="checkbox"/> Eignung feststellen <input checked="" type="checkbox"/> _____	<b>Hilfe:</b> ArbSchG

### 13.4 Unterweisung



Werden die Beschäftigten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach regelmäßig über mögliche Gefahren sowie über Maßnahmen zu deren Abwendung unterwiesen?

\_\_\_\_\_

Müssen Beschäftigte in kürzeren Zeitabständen unterwiesen werden?

\_\_\_\_\_

Haben Beschäftigte Probleme, Schutzmaßnahmen einzuhalten?

- Schutzeinrichtungen werden umgangen
- mit Gefahren wird sorglos umgegangen
- auf PSA wird leichtfertig verzichtet (z.B. kein Tragen von Gehörschutz)
- die Tragweite mancher Gefahren ist nicht bekannt
- akustische oder optische Warnsignale sind nicht oder schwer wahrnehmbar

Wann war die letzte Unterweisung bzw. wann ist die nächste Unterweisung geplant?

\_\_\_\_\_

Wurden Beschäftigte über das Verhalten in Notfällen unterwiesen?

- Alarmplan
- Unterweisungen über mögliche Gefahren im Betrieb
- Feuerlöschübungen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- \_\_\_\_\_

#### Maßnahmen:

- Unterweisung vor Tätigkeitsaufnahme
- mind. einmal jährliche Unterweisung
- \_\_\_\_\_
- regelmäßig Unterweisungen durchführen
- Sicherheitsbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter fördern
- über mögliche Folgeschäden der Nichtbenutzung von PSA informieren
- Gefahren kennzeichnen
- Erfordernis für PSA-kennzeichnen
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- Beschäftigte in Erste-Hilfe-Maßnahmen und -einrichtungen einweisen
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

#### Hilfe:

BetrSichV  
§ 12 ArbSchG  
BGV A1  
BGI 527

<p><b>13.5 Verantwortung</b></p> 	<p>Sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Müssen Weisungsbefugnisse erteilt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeit festlegen</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Weisungsbefugnis prüfen</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>ArbSchG</p> <p>BGV A1</p> <p>BGI 527</p>
<p><b>13.6 Organisation, allgemein</b></p> 	<p>Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Wurden bei der Gefährdungsbeurteilung auch Gefährdungen berücksichtigt, die mit der Benutzung des Arbeitsmittels verbunden sind?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Wurden für Arbeitsmittel Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen ermittelt?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Wurden Personen beauftragt, welche die Prüfung der Arbeitsmittel durchführen?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Stehen die erforderlichen Mittel und Einrichtungen zur ersten Hilfe zur Verfügung?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Existiert eine Brandschutzordnung?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Gefährdungen ermitteln, bewerten und Maßnahmen festlegen</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Arbeitsmittel einbeziehen</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Prüffristen festlegen</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> befähigte Personen festlegen</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> erste Hilfe organisieren</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Brandschutzordnung erstellen</p> <p><input type="radio"/> <input type="checkbox"/> _____</p>	<p><b>Hilfe:</b></p> <p>ArbSchG</p> <p>BetrSichV</p> <p>BaustellV</p>

	<p>Müssen Beschäftigungsbeschränkungen beachtet werden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Sind die erforderlichen PSA vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Sind benötigte Betriebsanweisungen und Betriebsanleitungen vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Werden Fremdfirmen eingesetzt?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p>Unterliegt eine Baustelle der Baustellenverordnung?</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p><input type="checkbox"/> werdende Mütter, Jugendliche</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> PSA bereitstellen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Nutzung kontrollieren</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsanweisungen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsanleitungen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Auftragsverantwortlichen festlegen</p> <p><input type="checkbox"/> Koordinator bei gegenseitiger Gefährdung festlegen</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Koordinator festlegen</p> <p><input type="checkbox"/> Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>		
--	---	---	--	--



## 5 Literatur

- Merkblatt über die gesetzliche Unfallversicherung  
Ausgabe 1997  
Herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Alles aus einer Hand  
Ausgabe 1999  
Herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Arbeitsschutz; Pflichten der Unternehmer und Führungskräfte  
10. Auflage  
Stein/Kunze  
Verlag Technik & Information e.K.
- Wörterbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
9. Auflage  
Autorenkollektiv  
Universum Verlagsanstalt
- Entwicklung neuer Modelle zur Gestaltung betrieblicher Arbeitsschutzsysteme  
– Abschlussbericht –  
März 1997  
Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft, Düsseldorf
- Gruber, Mierdel  
Leitfaden für die Gefährdungsbeurteilung  
Verlag Technik & Information e.K., Bochum 2003
- Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz Teil 1-3;  
Autorenkollektiv;  
Verlag Technik & Information e.K., Bochum 2003